

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Everswinkel im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Everswinkel	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Everswinkel	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Everswinkel

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Gemeinde Everswinkel ist seit 2009 bis zum letzten Jahresabschluss 2016 durchgängig defizitär. Dadurch war ihre Ausgleichsrücklage im Jahr 2015 verbraucht. Da die Plandaten ab 2017 weitere Defizite ausweisen, wird sich die allgemeine Rücklage voraussichtlich stetig weiter verringern. Die Haushalte sind deshalb vom Kreis Warendorf zu genehmigen.

Bisher ist die Kommune nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Schon bei geringfügigen Ergebnisverschlechterungen kann sich dies allerdings ändern. Die gpaNRW sieht in den Plandaten bei mehreren Positionen Risiken, die dazu führen könnten. Es ist daher wichtig, zeitnah Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist das Eigenkapital bereits um mehr als fünf Millionen Euro (17 Prozent) zurückgegangen. Die Eigenkapitalquoten sind interkommunal trotzdem noch deutlich überdurchschnittlich. Die Verbindlichkeiten der Kommune sind im Betrachtungszeitraum insbesondere aufgrund der gestiegenen erhaltenen Anzahlungen angestiegen. Sie liegen unter den Vergleichskommunen dennoch auf niedrigem Niveau. Auch die Liquiditätslage ist noch gut.

Das Vermögen hat sich im Betrachtungszeitraum erhöht. Grund sind die gestiegenen Gebäudewerte. Vor allem an den Schulen hat die Gemeinde viel investiert. Das Straßennetz hat dagegen deutlich an Wert verloren. Weil es in den letzten Jahren nur geringe Investitionen in Verkehrsflächen gab, ist der Bilanzwert gegenüber der Eröffnungsbilanz bereits um 38 Prozent gesunken. Während die Wirtschaftswege noch eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen, ist bei den Straßen im Durchschnitt schon 70 Prozent der angesetzten Nutzungsdauern abgelaufen. Eine aktuelle Zustandseinteilung liegt nicht vor, soll aber 2018 durch ein externes Unternehmen vorgenommen werden. Die Gemeinde Everswinkel hat in den letzten Jahren mehr für die Verkehrsflächenunterhaltung aufgewendet als die meisten Vergleichskommunen. Die Aufwendungen beinhalten aber zu einem erheblichen Anteil die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen, also noch nicht umgesetzte Maßnahmen. Auch nimmt die Gemeinde vorwiegend kleinflächige Reparaturmaßnahmen vor. Hier sollte sie ihre Strategie überdenken und eher auf nachhaltige großflächige Instandsetzungen bzw. Reinvestitionen setzen, die zu einer längeren Nutzungsdauer führen.

Um die Reinvestitionen in die Verkehrsflächen besser finanzieren zu können, sollte die Gemeinde Everswinkel die Beiträge für Straßenbaumaßnahmen nach dem KAG anheben. Bisher hat die Gemeinde sehr niedrige Beitragssätze festgelegt. Zudem sollte sie ihre Satzung dahingehend ändern, dass auch Baumaßnahmen an Wirtschaftswegen abgerechnet werden können.

Nicht nur bei den Beiträgen, sondern auch bei den Abwassergebühren gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten. Das in den Abwasserbetrieb TEO AÖR eingebrachte Kapital wird bisher nur zum Teil verzinst. Dort sieht die gpaNRW Potenzial, die Gebührenerträge um mindestens 140.000 Euro zu steigern.

Im Sportbereich zeigt sich die Gemeinde Everswinkel großzügig. Sie stellt ihren Vereinen mehr Hallenflächen zur Verfügung als alle anderen Vergleichskommunen. Die kommunalen Hallen sind für den Schulsport ausreichend. Die finanzielle Beteiligung an der Vereinshalle stellt somit eine freiwillige Leistung dar. Gleiches gilt für die Vereinbarung zur Nutzung der Sporthalle der Waldorfschule für den Vereinssport. Die Gemeinde sollte für die Hallennutzung Entgelte erheben. Das entlastet den Haushalt und führt dazu, dass die Vereine nur Hallenzeiten buchen, die sie auch tatsächlich nutzen. Bei den Sportplätzen ist das Angebot in Everswinkel in der Flächenbetrachtung überdurchschnittlich und gleichzeitig qualitativ hochwertig. Alle Spielfelder sind gut ausgelastet. Die Aufwendungen für die Sportplätze liegen aufgrund der großzügigen Zuschüsse an die Sportvereine auf hohem Niveau. Sollte sich die Haushaltssituation negativ entwickeln, erscheinen hier Kürzungen vertretbar.

Die Anzahl und Fläche der Spiel- und Bolzplätze sind interkommunal unauffällig. Dabei sind die Spielplätze mit relativ vielen Spielgeräten ausgestattet. Das trägt dazu bei, dass die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege je m² überdurchschnittlich hoch sind. Bei Neuanschaffungen setzt die Gemeinde deshalb verstärkt auf wartungsarme Spielgeräte. Um auch die relativ hohen Aufwendungen für die Grünflächenpflege zu reduzieren, hat sie diese Leistung neu ausgeschrieben. Die Gemeinde hat 2012 ein Spielplatzkonzept erstellt und seitdem bereits mehrere Plätze aufgegeben. Das belegt, dass sie sich mit der Optimierung des Bestandes auseinandersetzt.

Die gpaNRW hat darüber hinaus das Angebot zur offenen Ganztagschule (OGS) analysiert. Dieses gibt es nur an einer der beiden kommunalen Grundschulen. Bei einer niedrigen Teilnahmequote erreicht die Gemeinde Everswinkel einen sehr geringen Fehlbetrag je OGS-Schüler. Dieser Bereich belastet den Haushalt daher weniger als in vielen anderen Kommunen. Die Aufwendungen je OGS-Schüler sind zwar kontinuierlich gestiegen, liegen aber interkommunal auf niedrigem Niveau. Aus der durchschnittlichen Elternbeitragsquote und dem Flächenangebot ergibt sich derzeit kein Handlungsbedarf.

Auch die Schulsekretariate zeigen kaum Verbesserungsmöglichkeiten. Die Personalaufwendungen je Schüler sind relativ gering. Das Sekretariat der Verbundschule ist sehr effizient aufgestellt. Der Personaleinsatz an der Grundschule zeigt ebenfalls kein nennenswertes Potenzial.

Für die Schülerbeförderung gibt die Gemeinde Everswinkel mit ca. 353.000 Euro relativ viel aus. Die niedrige Bevölkerungsdichte sowie die hohe Einpendlerquote wirken sich dabei belastend aus. Die hohen Aufwendungen sind auch dadurch verursacht, dass die Gemeinde für mehr als 50 Schüler die Beförderungskosten auf freiwilliger Basis übernimmt. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Grundschulstandort in Alverskirchen und die Verbundschule erhalten und unterstützen zu können. Dies führt zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

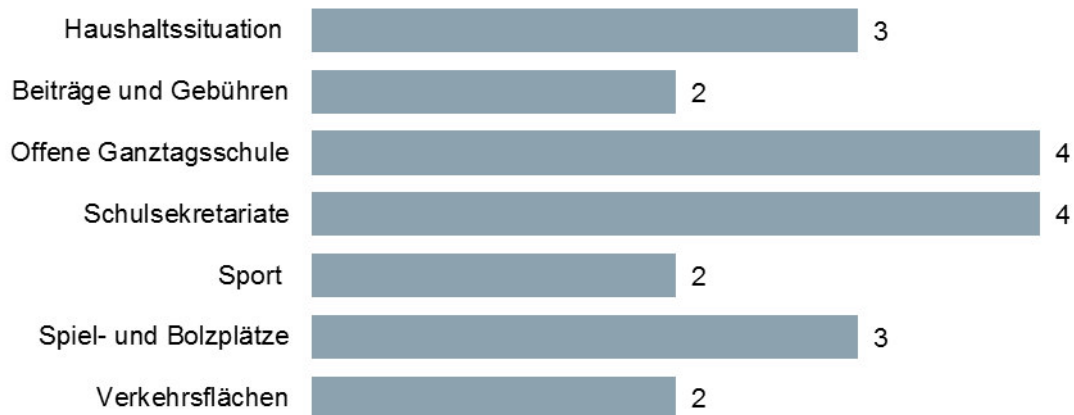
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

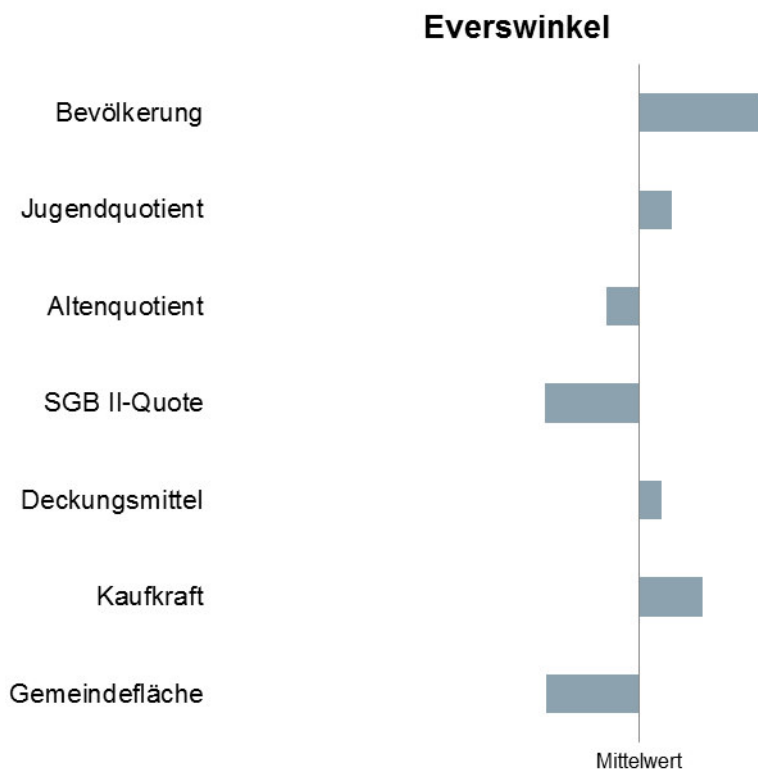
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Everswinkel

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Everswinkel. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Diese allgemeinen Strukturmerkmale sowie auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister diskutiert.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Everswinkel ist seit 2011 stetig auf 9.583 im Jahr 2015 angestiegen. Die Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, dass sich dieser Trend auch in der Zukunft fortsetzen wird. IT.NRW sagt voraus, dass die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2040 auf fast 11.000 ansteigen wird.

Die Gemeinde Everswinkel teilt die Einschätzung, dass die Bevölkerung weiter wachsen wird. Aufgrund der Nähe zur Universitätsstadt Münster mit sehr hohen Grundstückspreisen ist Everswinkel ein attraktiver Wohnort. Die Kommune kann allerdings Bauinteressenten aktuell

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

keine Grundstücke mehr zur Verfügung stellen. Sie würde daher gern ein neues Baugebiet ausweisen. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen gestaltet sich aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit als schwierig, zudem sind die Möglichkeiten durch die aktuelle Regionalplanung eingeschränkt. Dies könnte einem Anstieg im prognostizierten Ausmaß entgegenwirken.

Die Bevölkerung in Everswinkel ist familiengeprägt. Hier leben viele junge Menschen, der Anteil der Senioren ist noch niedriger als in anderen Kommunen. Die niedrige SGB II-Quote zeigt an, dass nur wenige Einwohner auf soziale Leistungen angewiesen sind.

Bei den finanzwirtschaftlichen Strukturmerkmalen stellt sich die Gemeinde Everswinkel ebenfalls positiv dar. Die Deckungsmittel, die aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Jahre 2012 bis 2015 ermittelt worden sind, liegen auf leicht überdurchschnittlichem Niveau. Dies resultiert aus dem hohen Steueraufkommen, denn die Kommune ist abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der guten Ertragslage muss sie seit 2014 eine Solidaritätsumlage zahlen. Aufgrund bereits vollzogener Firmenumstrukturierungen ist in den nächsten Jahren mit rückläufigen Gewerbesteuererträgen zu rechnen.

Die überdurchschnittliche Kaufkraft zeigt an, dass die Bevölkerung über ein relativ hohes Einkommen verfügt. Der Kommunalhaushalt profitiert davon durch einen relativ hohen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Eine hohe Kaufkraft der Einwohner ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Sie kann aber dazu führen, dass die Bürger auch bei den kommunalen Leistungen hohe Standards erwarten. Die dauerhaft negative Haushaltslage der Gemeinde Everswinkel zeigt aber auf, dass die Kommune nicht in der Lage ist, diese zu finanzieren.

Mit einem Gemeindegebiet von 69 km² gehört sie flächenmäßig zu den kleineren Kommunen in diesem Segment (Mittelwert: 78 km²). Die Bevölkerungsdichte ist mit 139 Einwohnern/km² ebenfalls niedrig (Mittelwert: 210 Einwohner/km²). Aufgrund der geringen Fläche hat die Gemeinde Everswinkel weniger Verkehrsflächen zu unterhalten als die meisten Vergleichskommunen.

Die Gemeinde Everswinkel besteht aus den Ortsteilen Everswinkel und Alverskirchen. Beide weisen eine relativ kompakte Siedlungsstruktur auf und sind nur rund drei Kilometer voneinander entfernt. Dennoch sind Infrastruktureinrichtungen wie Grundschulen und Sporteinrichtungen in beiden Ortsteilen vorhanden. Eine relativ dichte Siedlungsstruktur ist bei den Schülerbeförderungskosten begünstigend. Bei der Gemeinde Everswinkel ergibt sich hier aber eine zusätzliche Belastung durch Einpendler aus Nachbarkommunen. Sowohl die Verbundschule als auch die Grundschule in Alverskirchen haben einen hohen Anteil von auswärtigen Schülern. Als Schulträger übernimmt die Kommune auch deren Fahrtkosten.

Die Aufnahme von Flüchtlingen war in den letzten Jahren eine besondere Herausforderung für die Städte und Gemeinden. Zum Zeitpunkt der Prüfung lebten in Everswinkel 225 Flüchtlinge. Um diese unterbringen zu können, hat die Gemeinde als Ergänzung zu den zwei vorhandenen Flüchtlingsheimen ein Wohnhaus angekauft und weitere Wohnungen angemietet. Noch in 2017 plante die Gemeinde, ein weiteres Übergangsheim für Flüchtlinge mit 52 Plätzen zu bauen.

Die Flüchtlingsinitiative Everswinkel-Alverskirchen, eine ehrenamtlich tätige Projektgruppe, unterstützt die Betreuung und Integration der Flüchtlinge. Sie arbeitet dabei eng mit der Kommune, insbesondere dem Haus der Generationen, sowie Vertretern der Kirchen und lokalen Vereinen zusammen.

Um den Flüchtlingen möglichst frühzeitig den Einstieg in eine Arbeit bzw. Ausbildung zu ermöglichen, haben die Gemeinde und der Kreis Warendorf bereits im Jahr 2015 im Rathaus den „Integration Point“ eingerichtet. Hier werden die Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Kommune, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters des Kreises zusammengeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen haben weitere Kommunen im Kreis dieses Modell übernommen.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die gpaNRW hat die Ergebnisse der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2013 im Prüfungsausschuss vorgestellt. Die Gemeinde hat der Politik die Präsentation sowie den vollständigen Bericht zur Verfügung gestellt. Einige Aussagen und Empfehlungen aus den Prüfberichten sind in die weitere Arbeit der Kommune eingeflossen.

Die gpaNRW hatte in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen Verbesserungsmöglichkeiten zur Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens aufgezeigt. Dabei hatte sie empfohlen, eine zentrale Vergabestelle einzurichten. Hierdurch sollte die Kommune Expertenwissen bündeln und einheitliche Vergabeverfahren sicherstellen. Inzwischen arbeitet die Gemeinde Everswinkel mit der Vergabestelle der Stadt Beckum zusammen. Sie kann somit vom dort vorhandenen Fachwissen profitieren.

Schon im letzten Bericht hat die gpaNRW herausgestellt, dass die Gemeinde Everswinkel bereits in vielen Bereichen mit anderen Kommunen zusammenarbeitet. Durch die Kooperationen kann sie Verwaltungsaufwand reduzieren und einen effizienten Personaleinsatz unterstützen. Deshalb prüft die Gemeinde Everswinkel weiterhin, ob sie durch eine Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen in weiteren Aufgabenfeldern Vorteile erzielen kann.

Bei der Gebäudewirtschaft hatte die gpaNRW festgestellt, dass die Aufwendungen für die Gebäudereinigung in Everswinkel hoch waren. Sie hatte deshalb empfohlen, den Anteil der Eigenreinigung zu verringern und mehr Reinigungsleistungen an Privatfirmen zu vergeben. Hiervon hat die Gemeinde abgesehen, weil sie die Eigenreinigung als qualitativ hochwertiger einschätzt. Die aktuellen Werte im Kennzahlenset zeigen auf, dass die Aufwendungen seit der letzten Prüfung merklich angestiegen sind und interkommunal weiter auf hohem Niveau liegen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Everswinkel stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Everswinkel hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Everswinkel hat die gpaNRW von Mai bis Dezember 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Everswinkel hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Everswinkel die Daten des Jahres 2015. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dirk Hungermann
Finanzen	Holger Pohl
Schulen	Thomas Hartmann
Sport und Spielplätze	Sabine Ewald
Verkehrsflächen	Sabine Ewald

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 12. Dezember 2017 hat die gpaNRW den Bürgermeister und die Allgemeine Vertreterin über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

Herne, den 20.04.2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Everswinkel im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	10
Eigenkapital	13
Schulden	14
Vermögen	17
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Gebühren	24
Steuern	26
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	27
Pensionsrückstellungen	27
Finanzanlagen	28
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	30

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Everswinkel hat ihre Ausgleichsrücklage 2015 aufgebraucht. Seit diesem Jahr erfolgt eine Verringerung der allgemeinen Rücklage. Diese wurde jeweils nach § 75 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kreis Warendorf genehmigt. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

Ist-Ergebnisse

Die Gemeinde Everswinkel verfügt über eine überdurchschnittliche Steuerkraft. Sie erhält daher keine Schlüsselzuweisungen – sie ist abundant. Die Ist-Ergebnisse fallen regelmäßig besser aus als ursprünglich geplant. Trotzdem gelingt es der Gemeinde nicht, den Haushalt auszugleichen. Seit 2014 sind die Fehlbeträge je Einwohner überdurchschnittlich. 2017 kommt es voraussichtlich zu einem deutlichen Einbruch bei den Gewerbesteuern. Die Gemeinde rechnet damit, dass auch die künftigen Haushaltsjahre durch niedrigere Steuererträge belastet werden. Das um Schwankungen und Sondereffekte bereinigte strukturelle Ergebnis beträgt –1,2 Mio. Euro. Dies deutet auf einen Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Gemäß ihrer Haushaltsplanung erreicht die Gemeinde in keinem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt. Die allgemeine Rücklage muss in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde plant dabei ihre Haushaltsansätze vorsichtig. Trotzdem beinhalten einzelne Aufwandspositionen zusätzliche Risiken. In den letzten Jahren führten insbesondere Ertragssteigerungen zu verbesserten Jahresergebnissen. Treten diese künftig nicht mehr ein, besteht in der Haushaltswirtschaft wenig Spielraum. Bereits geringe Ergebnisverschlechterungen können die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Folge haben. Die Gemeinde sollte daher Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen. Ziel sollte dabei ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt und die Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage sein.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Im interkommunalen Vergleich ist die Eigenkapitalausstattung trotzdem deutlich überdurchschnittlich. Sofern die Jahresergebnisse ab 2017 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital weiter abnehmen.

Schulden

Die Verschuldung ist im Vergleich zu 2010 angestiegen. Dies liegt vor allem an den erhaltenen Anzahlungen und den Kreditverbindlichkeiten. Im interkommunalen Vergleich ist die Verschuldung trotzdem unterdurchschnittlich. Die Haushaltswirtschaft wird durch die Verbindlichkeiten nur gering belastet.

Die Gemeinde ist nicht durchgehend in der Lage, die zur Aufgabenerledigung erforderliche Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sicherzustellen. Gleichwohl ist die Liquiditätslage gut.

Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Dies liegt vor allem an einem Anstieg der Gebäudewerte. In diesem Bereich ist die Investitionsquote so hoch, dass der Vermögensverzehr durch Abgänge und Abschreibungen mehr als ausgeglichen wird. Für den Gemeindehaushalt sind keine besonderen Risiken aus dem Gebäudebestand ersichtlich.

Beim Straßenvermögen gelingt es der Gemeinde dagegen nicht, den Vermögensverzehr durch Neuinvestitionen auszugleichen. Viele Straßen weisen buchhalterisch einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Die Verkehrsinfrastruktur ist in einigen Bereichen sanierungs- und erneuerungsbedürftig. Es besteht ein Risiko zunehmender Refinanzierungsbedarfe.

Die Finanzanlagen tragen zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts bei. Dieser Beitrag könnte allerdings stärker ausfallen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Everswinkel mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Der Gemeinde Everswinkel gelingt es nicht, allgemeine Aufwandssteigerungen durch beeinflussbare Haushaltspositionen auszugleichen. Konsolidierungserfolge sind nicht erkennbar. Der Haushalt ist strukturell unausgeglichen. Die geplanten Jahresergebnisse hängen stark von der Gewerbesteuer und den Positionen des Finanzausgleichs ab. Darauf kann die Gemeinde nur begrenzt Einfluss nehmen. Everswinkel sollte daher Konsolidierungsmaßnahmen einleiten. Ziel muss es sein, bei den zu beeinflussenden Haushaltspositionen nachhaltige Verbesserungen zu erzielen.

Die Gemeinde setzt sich regelmäßig mit den Risiken für die Haushaltswirtschaft auseinander. Diese können insbesondere bei den Steuern wesentlichen Einfluss auf den Haushalt nehmen. Eine Risikovorsorge in Form von vorbereiteten Konsolidierungsmaßnahmen besteht nicht. Das flexibelste Instrument, um auf unvorhergesehene Verschlechterungen des Jahresergebnisses reagieren zu können, ist die Ausgleichsrücklage. Diese ist seit 2015 aufgebraucht. Der anzustoßende Konsolidierungsprozess sollte daher mittelfristig auch eine Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage zum Ziel haben.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) besteht kein nennenswertes Potenzial. Die Gemeinde Everswinkel berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem nutzt sie Vorfinanzierungsinstrumente wie die Ablösung.

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) bieten sich dagegen umfangreiche Möglichkeiten. Die Satzung entspricht nicht dem aktuellen Muster des Städte- und Gemeindebundes. Die derzeit festgelegten Beitragsanteile der Anlieger entsprechen mit wenigen Ausnahmen dem Minimalwert des Satzungsmusters. Vereinzelt liegen sie sogar darunter. Zudem können keine Baumaßnahmen an Wirtschaftswegen abgerechnet werden. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen bei der Erneuerung des Straßenvermögens gewinnt dieser Sachverhalt besondere Bedeutung.

Gebühren

Im größten Gebührenhaushalt schöpft die Gemeinde Everswinkel ihre Handlungsmöglichkeiten nicht vollständig aus. Die Abwasserbeseitigung wird in dem Gemeinschaftsunternehmen Abwasserbetrieb TEO AÖR erledigt. Das darin von der Gemeinde eingebrachte Kapital wird nur zum Teil verzinst. Hier könnte die Kommune das Gebührenaufkommen deutlich erhöhen.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden dagegen kostendeckend betrieben.

Der Gemeinde Everswinkel bieten sich damit bei den Beiträgen und Gebühren deutliche Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltssituation.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Everswinkel mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010		festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2011		festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2012		festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2013		festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2014		festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2015		festgestellt	bestätigt	/ JA / GA
2016		festgestellt	aufgestellt	JA
2017	bekannt gemacht			HPI

Die im Haushaltsplan 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-458	-68	-307	-507	-1.291	-1.026	-847
Höhe der allgemeinen Rücklage	27.180	27.185	26.353	26.371	26.409	26.451	25.680
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	32	22	147	76
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	0,4	3,2
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.261	2.193	2.718	2.212	921	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	0,8	0,2	1,0	1,7	4,5	3,8	3,2

Im Jahresabschluss 2012 hat die Gemeinde die Möglichkeiten des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) genutzt. Die Ausgleichsrücklage wurde auf den höchstmöglichen Betrag aufgestockt. Dazu hat die Gemeinde Überschüsse aus Vorjahren (rund 830.000 Euro) von der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

Jahresergebnisse und Rücklagen (Plan)

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-1.091	-1.089	-777	-420
Höhe der allgemeinen Rücklage	24.589	23.500	22.723	22.303
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	4,2	4,4	3,3	1,8
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	4,2	4,4	3,3	1,8

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt							
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X		
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage						X	X

Ist-Ergebnisse

Die Gemeinde Everswinkel erzielte in den letzten Jahren regelmäßig bessere Jahresergebnisse als ursprünglich geplant. Trotzdem konnte die Gemeinde den Haushalt in keinem Jahr ausgleichen. Die Defizite schwanken dabei zwischen -7 und -137 Euro je Einwohner.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-88	-337	985	35	-88	11	76	33

Der Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen zeigt ein zweigeteiltes Bild: Bis 2013 erzielt Everswinkel geringere Defizite je Einwohner als die meisten Vergleichskommunen. Seit 2014 sind die Fehlbeträge dagegen größer als im Durchschnitt.

2017 rechnet die Gemeinde Everswinkel erstmals mit einem schlechteren Jahresergebnis als ursprünglich geplant. Sie erwartet einen um rund 500.000 Euro höheren Fehlbetrag (Stand November 2017). Ursächlich dafür sind vor allem Ausfälle bei der Gewerbesteuer. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich in den Folgejahren fortsetzen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-119	-433	570	-3	-108	-19	58	47

Auch auf Ebene des Gesamtabschlusses verschlechtern sich die Jahresergebnisse:

- bis 2011 erzielt Everswinkel bessere Gesamtjahresergebnisse je Einwohner als die meisten Vergleichskommunen,
- ab 2012 sind die Gesamtjahresergebnisse je Einwohner unterdurchschnittlich,
- 2015 gehört Everswinkel zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den höchsten Gesamtfehlbeträgen je Einwohner.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Everswinkel		
	Jahresergebnis	-847
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-5.499
./.	Bereinigungen Sondereffekte	-329
=	bereinigtes Jahresergebnis	-6.675
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.447
=	strukturelles Ergebnis	-1.228

Das um Schwankungen und Sondereffekte bereinigte Ergebnis ist damit um rund 380.000 Euro niedriger als das 2016 erzielte Jahresergebnis.

→ Feststellung

Die Gemeinde Everswinkel weist ein strukturelles Ergebnis von – 1,2 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Everswinkel einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Everswinkel ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen.

ren. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Everswinkel plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 ein Defizit von 420.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 800.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern *)	4.489	6.256	1.767	8,7
Gewerbesteuer *)	5.263	5.100	-163	-0,8
übrige Erträge ***)	7.939	6.846	-1.094	-3,6
Aufwendungen				
Personal- und Versorgungsaufwendungen **)	3.573	3.635	62	0,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **)	3.314	3.254	-61	-0,5
Allgemeine Kreisumlage *)	3.894	4.346	451	2,8
Transferaufwendungen (ohne allg. Kreisumlage und Finanzausgleich) **)	4.696	3.750	-946	-5,5
übrige Aufwendungen ***)	3.444	3.637	194	1,4

*) Durchschnittswert 2012 bis 2016

**) Ergebnis 2016

***) Summe der übrigen Erträge/ Aufwendungen

Erträge

Die Gemeinde rechnet bei den Gemeindeanteilen aus den Gemeinschaftssteuern mit der höchsten Zunahme. Bei den Steigerungsraten legt sie die Orientierungsdaten des Landes¹ zugrunde. Die anderen wesentlichen Ertragspositionen gehen bis 2020 zurück. Die Gemeinde Everswinkel plant die Erträge damit grundsätzlich vorsichtig.

Eine Besonderheit gilt allerdings für die Gewerbesteuer. Diese ist die größte Ertragsposition. Im Haushaltsplan 2017 weist die Gemeinde für die Folgejahre konstante Erträge von 5,1 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Durchschnittswert 2012 bis 2016 ist dies ein Rückgang. Auch hier zeigt sich eine vorsichtige Planung. Allerdings wird 2017 voraussichtlich weniger Gewerbesteuer

¹ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juli 2016, Az. 34-46.05.01-264/16

eingehen als geplant. Grund dafür sind Rückgänge bei wichtigen Gewerbesteuerzahlern. Hier zeigt sich die besondere Abhängigkeit der Gemeinde Everswinkel von den Steuererträgen:

- Bei den Deckungsmitteln (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, Schlüsselzuweisungen) sind die Erträge je Einwohner höher als bei den meisten anderen Vergleichskommunen.
- Die ordentlichen Erträge sind dagegen auf den Einwohner bezogen unterdurchschnittlich.

Bei der Gewerbesteuer ist die Gemeinde von wenigen großen Zahlern abhängig. Ertragsausfälle einzelner Unternehmen können daher tendenziell stärkere Auswirkungen haben, als dies bei breiter aufgestellten Kommunen der Fall ist. 2017 rechnet Everswinkel mit Gewerbesteuererträgen von nur noch rund 4,5 Mio. Euro (Stand: November 2017). Auch in den Folgejahren werden die in der Finanzplanung ausgewiesenen 5,1 Mio. Euro voraussichtlich nicht erreicht.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Everswinkel plant die Erträge vorsichtig. Sie ist dabei besonders von der Gewerbesteuer abhängig. Diese wird stark von einigen wenigen Unternehmen beeinflusst. Das allgemeine haushaltswirtschaftliche Planungsrisiko kann daher bei dieser Ertragsposition besonders spürbare negative Auswirkungen haben.

Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Eckjahresvergleich um durchschnittlich 0,4 Prozent. Allerdings bildet die Gemeinde die Zunahme ausschließlich im Jahr 2017 ab. In den Folgejahren plant sie mit unveränderten Ansätzen. Die Zuführung zu der Altersteilzeitrückstellung geht sogar kontinuierlich zurück. Der Fokus der Planung liegt damit jeweils auf dem aktuellen Haushaltsjahr. Die im Vorjahr erfolgte Finanzplanung wird dabei meist überschritten. 2017 ist der Planansatz um rund 162.000 Euro höher als er in der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2016 dargestellt wurde. 2016 macht dieser Sachverhalt 340.000 Euro aus. In beiden Jahren sind zudem die Istergebnisse höher als geplant ausgefallen. Es muss daher damit gerechnet werden, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen auch in Zukunft höher ausfallen können, als sie in der Finanzplanung der Folgejahre abgebildet sind.

Eine ähnliche Einschätzung gilt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Eckjahresvergleich gehen die geplanten Aufwendungen zurück. Die Gemeinde plant dabei die Ansätze für 2017 maßnahmenscharf. Die Folgejahre werden pauschal weitergeführt. Steigerungsraten werden nicht eingerechnet. Auch bei dieser Position wird die Finanzplanung des Vorjahres in der aktuellen Ansatzplanung meist überschritten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Everswinkel sollte ihre Aufwendungen auch für die dem Haushaltsjahr folgenden Finanzplanungsjahre realistisch planen. Dies betrifft besonders die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Orientierungsdaten des Landes können einen Anhalt für eine mögliche Steigerung der Ansätze bieten.

Bei der allgemeinen Kreisumlage plant die Gemeinde mit gleichbleibenden Aufwendungen. Dies widerspricht der Haushaltsplanung des Kreises Warendorf. In den vergangenen Jahren ist

das Eigenkapital des Kreises deutlich zurückgegangen. Dieser hat nur noch einen geringen Spielraum, durch eine unauskömmliche Erhebung der Kreisumlage seine Kommunen zu entlasten. Es besteht daher ein Risiko, dass die Gemeinde Everswinkel künftig höhere Kreisumlagen als geplant zu entrichten hat.

In den Transferaufwendungen ist auch die Jugendamtsumlage enthalten. Der Kreis Warendorf kalkuliert diese ab 2018 mit einer jährlichen Steigerung von zwei Prozent. Die Gemeinde Everswinkel führt dagegen den 2017 geplanten Ansatz unverändert fort. Auch bei der differenzierten Kreisumlage besteht damit ein zusätzliches Risiko.

→ **Feststellung**

Die geplanten Aufwendungen beinhalten in einigen Positionen zusätzliche Risiken. Diese können insbesondere ab 2018 Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben. Betroffen sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Kreisumlagen.

Die Gemeinde plant durchgehend negative Jahresergebnisse. Dies führt zu einer kontinuierlichen Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage. Nach § 76 Abs. 1 GO NRW kann daraus die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erwachsen. Dies ist der Fall, wenn die Gemeinde in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die allgemeine Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel verringert. Nach dem voraussichtlichen Ergebnis (Stand November 2017: -1,6 Mio. Euro) überschreitet Everswinkel diese Grenze erstmals 2017. Im Folgejahr reicht dann eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von nur 115.000 Euro aus, damit sich die allgemeine Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel reduziert. Die aufgezeigten Risiken in der Haushaltsplanung fallen daher umso schwerer ins Gewicht.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Everswinkel hat in ihrer Haushaltsplanung wenig Spielraum. Bereits geringfügige Ergebnisverschlechterungen können zu einer HSK-Pflicht führen. Die Gemeinde sollte daher Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen. Ziel muss es dabei sein, die Jahresergebnisse nachhaltig zu verbessern.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	29.441	29.378	29.071	28.583	27.330	26.451	25.680
Eigenkapital 2	49.637	49.072	49.996	48.858	47.243	46.349	45.058
Bilanzsumme	61.110	63.293	64.841	63.493	64.276	63.294	63.027
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	48,2	46,4	44,8	45,0	42,5	41,8	40,7
Eigenkapitalquote 2	81,2	77,5	77,1	77,0	73,5	73,2	71,5

Das Eigenkapital geht absolut und auf die Gesamtsumme bezogen zurück. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ist es 2016 um rund 17 Prozent niedriger als elf Jahre zuvor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	40,7	-8,0	66,5	31,6	21,2	33,6	39,7	33
Eigenkapitalquote 2	71,5	18,4	88,7	64,8	54,8	66,3	75,7	33

Die Eigenkapitalquoten der Gemeinde Everswinkel sind in den letzten sieben Jahren durchgehend überdurchschnittlich. Bei der Eigenkapitalquote 1 weisen drei Viertel der Vergleichskommunen niedrigere Werte aus.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	41,8	7,5	62,8	31,1	21,6	32,4	40,3	47
Gesamteigenkapitalquote 2	72,2	27,0	90,8	66,2	53,2	68,3	78,9	47

Auch auf Gesamtabchlussesebene sind die Quoten überdurchschnittlich. Everswinkel gehört durchgehend zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit der höchsten Gesamteigenkapitalquote 1.

→ Feststellung

Das Eigenkapital der Gemeinde Everswinkel geht kontinuierlich zurück. Trotzdem ist die Eigenkapitalausstattung im interkommunalen Vergleich deutlich überdurchschnittlich.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	458	1.930	1.874	1.822	1.770	1.717	1.661
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	64	58	51	44	37	30	24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389	99	190	139	1.766	239	347
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	316	316	364	385	393	529	759
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.909	3.240	1.260	278	276	863	434
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2013)	0	0	0	1.150	3.096	2.768	3.897
Verbindlichkeiten gesamt	3.136	5.642	3.738	3.817	7.339	6.147	7.122
Rückstellungen	8.057	8.228	9.149	8.888	7.818	8.499	8.501
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	10	10	3	18	10	32	20
Schulden gesamt	11.203	13.881	12.890	12.724	15.166	14.677	15.643

Die Verschuldung der Gemeinde ist 2016 um rund 40 Prozent höher als sechs Jahre zuvor. Dies liegt vor allem an den Verbindlichkeiten. 2016 beinhalten diese rund 3,9 Mio. Euro erhaltene Anzahlungen. Diese werden für noch nicht verbrauchte und für Investitionen zweckgebundene Zuwendungen bilanziert. Bei einer fertiggestellten Investition erfolgt eine Umbuchung in die Sonderposten. Danach mindern sie durch die ertragswirksame Auflösung nachhaltig die Belastung aus den Abschreibungen. Positiv ist, dass die erhaltenen Anzahlungen mit Liquidität hinterlegt sind. 2016 sind rund 4,5 Mio. Euro an liquiden Mittel bilanziert.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
743	55	5.713	1.607	852	1.261	2.141	33

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Everswinkel sind seit 2010 durchgängig deutlich niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. 2017 schöpft die Gemeinde die Kreditemächtigung über zwei Mio. Euro nicht aus. Erst 2018 soll ein neuer Investitionskredit aufgenommen werden. Das Darlehen über 1,4 Mio. Euro dient der Finanzierung einer Flüchtlingsunterkunft. Trotzdem bleiben die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Schulden und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Son-

dervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Hierzu verwendet die gpaNRW die Daten aus dem Gesamtabchluss.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
900	73	5.245	1.755	691	1.650	2.427	47

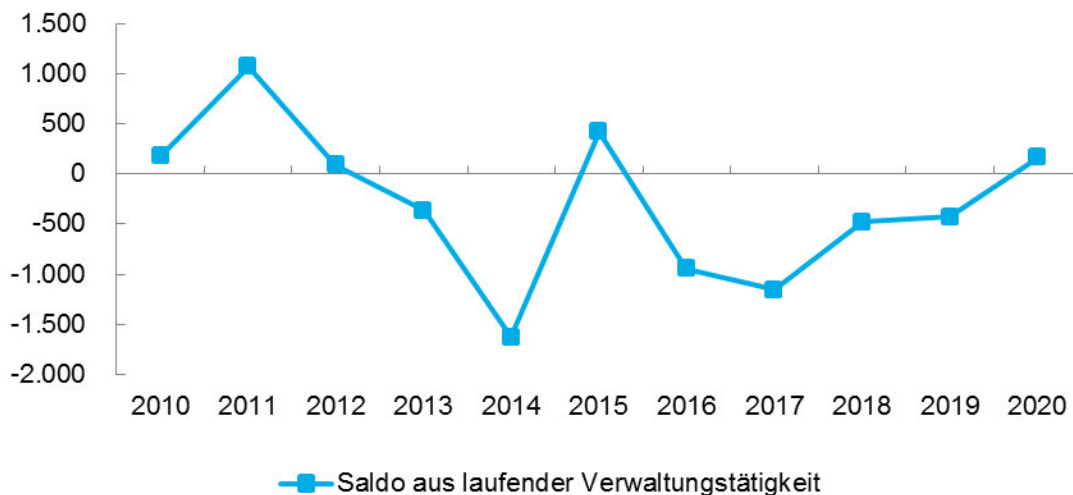
Auch auf Konzernebene sind die Verbindlichkeiten in den letzten Jahren deutlich unterdurchschnittlich. 2015 teilen sich die Investitionskredite dabei fast zu gleichen Teilen auf den Kernhaushalt und die Beteiligungen auf.

→ **Feststellung**

Die Verschuldung der Gemeinde Everswinkel ist seit 2010 angestiegen. Dies liegt vor allem an höheren Verbindlichkeiten. Trotzdem weist die Gemeinde eine unterdurchschnittliche Verschuldung auf.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



2010 bis 2016 Istwerte, danach Planwerte

Von 2010 bis 2016 ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von rund 1,5 Mio. Euro. Dazu tragen vor allem die negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit bei. Trotzdem verfügt die

Gemeinde zum 31.12.2016 noch über rund 4,5 Mio. Euro liquide Mittel. Liquiditätskredite werden nicht benötigt.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-99	-586	461	72	-5	101	169	33

Seit 2013 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit niedriger als bei den meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Selbstfinanzierungskraft ist eingeschränkt. Daran wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich wenig ändern. Die Gemeinde rechnet bis 2019 weiterhin mit negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
254	-243	1362	181	61	143	227	46

Die Beteiligungen nehmen 2015 einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskraft. In den drei Jahren zuvor lag der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Everswinkel war in den vergangenen Jahren nicht immer in der Lage, die zur Aufgabenerledigung erforderliche Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sicherzustellen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Straßen und Gebäude

Der Großteil des Anlagevermögens der Gemeinde Everswinkel besteht aus den Straßen und Gebäuden. Zusammen machen diese 2016 fast zwei Drittel aus. Seit 2010 ist der Wert der beiden Vermögenspositionen nahezu konstant geblieben. Die beiden Vermögensarten entwickeln sich dabei unterschiedlich. Der Wert der Gebäude erhöht sich um rund 3,4 Mio. Euro (22 Prozent). Dazu trägt wesentlich ein Sondereffekt bei. 2012 erfolgt eine Neuberechnung der Gebäudewerte. In der Folge konnte die Gemeinde Vermögenszugänge von rund 1,9 Mio. Euro verbuchen. Das Infrastrukturvermögen geht dagegen um rund 3,8 Mio. Euro (19 Prozent) zurück. Die

Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens stellt die gpaNRW in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage dar.

Der Zustand des gemeindlichen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle*		GND in Jahren Everswinkel	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12.2016	Anlagen- abnutzungsgrad in Prozent
	von	bis			
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	60	27	55,0
Schulgebäude massiv	40	80	70	31	55,7
Hallen massiv	40	60	50 *)	14	72,0
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	60	52	13,3
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60 *)	25	59,2
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	60 *)	34	42,8
Straßen	25	60	50	15	70,0
Wirtschaftswege	10	30	20	11	50,6

GND = Gesamtnutzungsdauer; RND = Restnutzungsdauer

*) Annahme einer mittleren GND, da die Tabelle der örtlichen Nutzungsdauern hierzu keine Festlegung enthält

Die meisten Gebäudewerte werden für die Schulen bereitgestellt. Hier geht die Gemeinde von eher langen Nutzungsdauern aus. Die Ergebnisrechnung wird dadurch vergleichsweise gering mit jährlichem Abschreibungsaufwand belastet. Allerdings können lange Gesamtnutzungsdauern ein Risiko vorzeitiger Abschreibungen beinhalten. Dies gilt besonders bei hohen Anlagenabnutzungsgraden. Die Schulgebäude haben im Durchschnitt gut die Hälfte ihrer kalkulierten Nutzungsdauer erreicht. In den letzten Jahren hat die Gemeinde regelmäßig Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Zudem wurde in den Neubau der Verbundschule und in die Grundschulen investiert. Ein Risiko kurzfristiger Refinanzierungsbedarfe ist daher nicht ersichtlich. Dies gilt nach Einschätzung der Gemeinde auch für das restliche Gebäudevermögen.

Die Gemeinde hat für die meisten Gebäudearten keine einheitlichen Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Die Anlagenabnutzungsgrade konnten daher zum Teil nur näherungsweise ermittelt werden. Aus dieser Betrachtung ergeben sich keine Auffälligkeiten. Ausnahme sind lediglich die Turn- und Sporthallen. Die Hallen am Schulzentrum und der Grundschule Alverskirchen haben im Durchschnitt fast drei Viertel ihrer Nutzungsdauer erreicht. Die hohen Anlagenabnutzungs-

grade sind allerdings zu relativieren. Auch die Hallen hat die Gemeinde regelmäßig instand gehalten. Für weitere Sanierungsmaßnahmen sind rund 350.000 Euro zurückgestellt.

In den vergangenen Jahren ist es der Gemeinde Everswinkel gelungen, den Werteverzehr der Gebäude durch Neuinvestitionen mehr als auszugleichen. Diese Strategie wird derzeit fortgeführt. Aktuell errichtet die Gemeinde ein neues Übergangsheim für Flüchtlinge. Im Frühjahr 2018 wird dieses voraussichtlich in Betrieb genommen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Everswinkel investiert regelmäßig in ihre Gebäude. Die Investitionsquote ist dabei so hoch, dass der Vermögensverzehr durch Abgänge und Abschreibungen mehr als ausgeglichen wird. Für den Gemeindehaushalt sind keine besonderen Risiken aus dem Gebäudebestand ersichtlich.

Bei den Straßen kalkuliert die Gemeinde eine eher lange, bei den Wirtschaftswegen eine mittlere Nutzungsdauer. Im Durchschnitt haben die Gemeindestraßen 70 Prozent ihrer Nutzungsdauer erreicht. Die Wirtschaftswegen sind rund zur Hälfte abgeschrieben. Die Gemeinde schafft es nicht, den Vermögensverzehr durch Neuinvestitionen auszugleichen. In den letzten sieben Jahren liegt die Investitionsquote bei durchschnittlich elf Prozent. Folgerichtig ist der Wert des Straßennetzes um rund 4,2 Mio. Euro (28 Prozent) zurückgegangen. Ein hoher Abnutzungsgrad bei einer eher langen Nutzungsdauer deutet auf anstehende Sanierungsbedarfe hin. Dies deckt sich grundsätzlich mit der Einschätzung der Tiefbauabteilung der Gemeinde.

Everswinkel muss daher damit rechnen, dass für die Instandsetzung der Straßeninfrastruktur künftig vermehrter Liquiditätsbedarf entstehen kann. Dies zeigt sich auch an den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Für die Straßen und Wirtschaftswegen ist darin zum 31.12.2016 ein Instandhaltungsbedarf von rund 1,7 Mio. Euro dokumentiert. Konkret geplant sind bis 2020 Sanierungsmaßnahmen von 615.000 Euro. Neben der Instandhaltung wird zunehmend auch in die Straßenerneuerung investiert werden müssen. Auf eine mögliche Finanzierung geht die gpaNRW im Kapitel „Beiträge“ ein.

→ **Feststellung**

Das Straßenvermögen der Gemeinde Everswinkel zunehmend sanierungs- und erneuerungsbedürftig. In den letzten Jahren ist es nicht gelungen, den Vermögensverzehr durch Neuinvestitionen auszugleichen. Es besteht ein Risiko zunehmender Refinanzierungsbedarfe.

Die Straßeninfrastruktur ist zudem Gegenstand einer detaillierteren Betrachtung. Die gpaNRW untersucht das Erhaltungsmanagement anhand verschiedener Kennzahlen. In diesem Zusammenhang wird auf den Teilbericht Verkehrsflächen verwiesen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Everswinkel mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

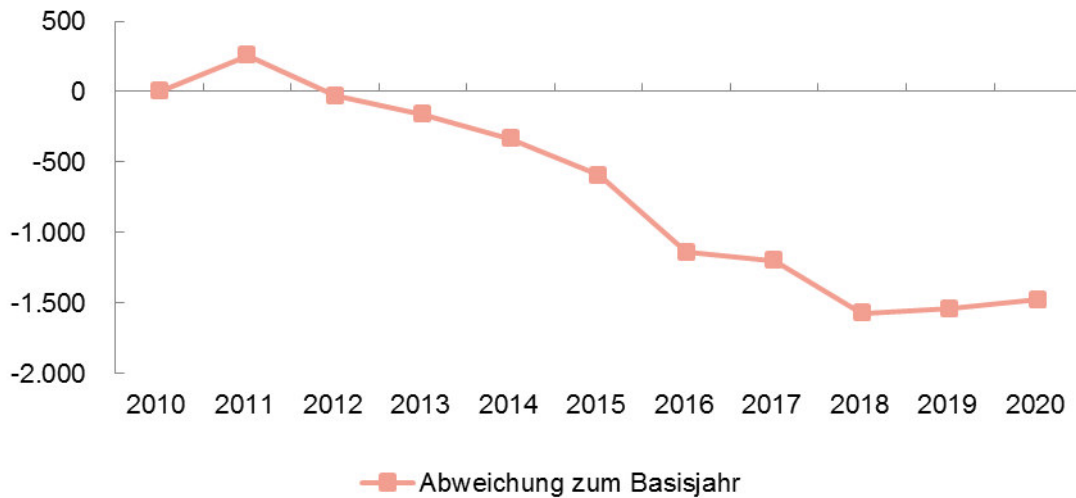
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Auch die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz wird herausgerechnet. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Bei der Gemeinde Everswinkel sind dies vor allem:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Erstattungen aus der Abrechnung des Solidarbeitrags,
- Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken,
- Erträge aus einer Wertanpassung des Gebäudevermögens,
- Aufwendungen und Erträge aus Rückstellungen,
- Aufwendungen für die Sanierung und Instandhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie
- außerplanmäßige Abschreibungen.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2016 Istwerte, danach Planwerte

Bis 2016 geht der kommunale Steuerungstrend um rund 1,1 Mio. Euro zurück. Die Gemeinde schafft es nicht, allgemeine Aufwandssteigerungen durch beeinflussbare Haushaltspositionen auszugleichen. Aufwandssteigerungen ergeben sich aus der allgemeinen Preissteigerung, Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder nicht vollständig gegenfinanzierten Transferaufwendungen (z.B. U3-Ausbau). Der Negativtrend startet in 2012. Wesentliche Einflussfaktoren sind dabei:

- geringere Personalkostenerstattungen des Abwasserbetriebs (rund 195.000 Euro),
- höhere Aufwendungen für Strom und Fernwärme (rund 100.000 Euro) sowie
- gestiegene Schülerbeförderungskosten (rund 68.000 Euro).

Diese Entwicklung setzt sich kontinuierlich bis 2016 fort. Von 2015 auf 2016 nimmt der Steuerungstrend dabei um rund 545.000 Euro ab. Fast die Hälfte des Rückgangs im Vergleich zum Basisjahr 2010 findet damit 2016 statt. Verantwortlich dafür vor allem:

- höhere Personalaufwendungen (rund 250.000 Euro),
- niedrigere Konzessionsabgaben Strom (rund 120.000 Euro) sowie
- höhere Aufwendungen für die Straßenunterhaltung (rund 95.000 Euro).

Zudem belasten die Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge den Haushalt. Diese werden in dem Jahr nicht vollständig durch Erstattungen des Landes gegenfinanziert.

Bis 2020 weisen die Planwerte einen weiteren Rückgang des Steuerungstrends aus. In der Haushaltsplanung geht die Gemeinde von einer Verbesserung der Jahresergebnisse aus. Die Planannahmen bauen damit wesentlich auf eine positive Entwicklung bei den bereinigten Posi-

tionen. Diese unterliegen allgemeinen und teilweise zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

→ **Feststellung**

Der Trend der bereinigten Jahresergebnisse zeigt, dass die Gemeinde Everswinkel stark von schwankungsanfälligen Haushaltspositionen abhängig ist. Diese kann sie nicht oder nur eingeschränkt beeinflussen. Konsolidierungserfolge sind nicht erkennbar. Die Gemeinde sollte daher einen Konsolidierungsprozess einleiten. Dies kann bei den zu beeinflussenden Haushaltspositionen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Everswinkel setzt sich regelmäßig mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander. Dies geschieht im Lagebericht zur Jahresrechnung und im Vorbericht zum Haushaltsplan. Danach sind besonders folgende Risiken für die Gemeinde von Bedeutung:

- Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer; rund 50 Prozent der Gewerbesteuer wird von nur zehn Unternehmen erwirtschaftet; konjunkturelle Entwicklungen können zu deutlichen Mindererträgen führen,
- zusätzliche Belastungen aus dem Stärkungspaktgesetz,
- stetig steigende Soziallasten sowie
- zusätzliche finanzielle Belastungen aufgrund fehlender Plätze zur Kinderbetreuung.

Die Gemeinde beziffert die Haushaltsbelastung beim Eintritt der Risiken nicht. Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht vorbereitet. Die Ausgleichsrücklage ist seit 2015 aufgebraucht. Sie steht nicht mehr als flexibles Instrument zum Ausgleich von unvorhergesehenen Haushaltsbelastungen zur Verfügung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Everswinkel sollte sich weiter systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme ggf. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Auch die Ausgleichsrücklage kann als Instrument der Risikovorsorge eingesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Gemeinde durch Konsolidierungsmaßnahmen die Jahresergebnisse nachhaltig verbessert. Mittelfristig sollte sie eine Auffüllung der Ausgleichsrücklage anstreben.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Im Betrachtungszeitraum werden mehr als die Hälfte der Abschreibungen auf das Straßennetz durch Erträge aus der Auflösung von Beiträgen gegenfinanziert. Im interkommunalen Vergleich liegt die Gemeinde Everswinkel damit auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Grundlage für die Beitragserhebung bei der erstmaligen Herstellung von Straßen ist die Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB. Die Gemeinde hat diese 2015 an das Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes (StGB) weitestgehend angepasst. Danach können 90 Prozent des umlagefähigen Aufwands auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden. Bei den Merkmalen der endgültigen Herstellung wird auf ein Bauprogramm verwiesen. Eine Vorfinanzierung der Beiträge über Ablösung oder Vorausleistungen ist möglich und wird auch praktiziert.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW ist veraltet. Sie datiert aus 1998 und entspricht nicht dem aktuellen Muster des StGB. In der Beitragssatzung ist eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Anteil und dem Anteil der Beitragspflichtigen vorzunehmen. Der StGB gibt dazu Spannbreiten an. Diese beschreiben die möglichen Anteilssätze unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße und ihrer Teileinrichtungen. Die von der Gemeinde Everswinkel festgelegten Anteile der Beitragspflichtigen orientieren sich jeweils an der Untergrenze der empfohlenen Spannbreite.

Auch die Wirtschaftswege können grundsätzlich nach dem KAG abgerechnet werden. Das Satzungsmuster des StGB empfiehlt dazu eine Beteiligung der Anlieger zwischen 50 und 80 Prozent. Die gemeindliche Satzung sieht diese Möglichkeit allerdings nicht vor.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Everswinkel sollte die Satzung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG entsprechend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aktualisieren. Dabei sollte sie eine Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen prüfen. Zudem sollte die Gemeinde die Abrechnung der Wirtschaftswege in die Satzung aufnehmen.

In den vergangenen Jahren wurden nach Auskunft der Gemeinde keine KAG-Maßnahmen durchgeführt. Auch bis 2020 sind keine geplant. Das Straßenvermögen soll durch nichtinvestive Maßnahmen saniert werden. Im Kapitel „Vermögen“ hat die gpaNRW dargestellt, dass die Gemeindestraßen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad aufweisen. Everswinkel muss damit rechnen, dass die geplanten Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichen. Zunehmend können Investitionen zur Erneuerung der Straßen erforderlich werden. Diese hat die Gemeinde durch Anliegerbeiträge zu finanzieren. Die Erhebung von Beiträgen nach dem KAG wird daher künftig eine höhere Bedeutung erlangen. Dabei besteht ein deutliches Potenzial, den Gemeindehaushalt durch nachhaltige Erträge zu entlasten. Zudem hat die Gemeinde durch die Gestaltung der Beitragssätze die Möglichkeit, Belastungen aus den Straßenbaumaßnahmen gezielt zu verteilen. Diejenigen, die vom Straßenbau mehr als andere profitieren, können daran stärker finanziell beteiligt werden. In der Folge muss die Gemeinde weniger allgemeine Finanzmittel einsetzen.

→ Feststellung

Bei der erstmaligen Herstellung von Straßen schöpft die Gemeinde Everswinkel ihre Möglichkeiten nach dem BauGB weitestgehend aus. Bei der Erhebung von Beiträgen nach dem KAG besteht dagegen deutliches Potenzial. Dies sollte in den nächsten Jahren eine zunehmende Bedeutung für den Gemeindehaushalt erlangen.

Gebühren

Die Kommunen erheben Gebühren für die Benutzung ihrer Einrichtungen und Anlagen. Die Benutzungsgebühren sollen gem. § 6 Abs. 1 KAG die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken. Zu den Kosten gehören dabei die Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Diese Vorgabe wird von den Städten und Gemeinden in unterschiedlichem Umfang realisiert.

Wesentlichen Einfluss nehmen dabei die kalkulatorischen Kosten. Die gpaNRW empfiehlt, die kalkulatorischen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen. Zudem sollte die kalkulatorische Verzinsung auf das betriebsnotwendige Vermögen abzielen. Bei der Höhe des Zinssatzes orientiert sich die gpaNRW an dem Durchschnittzinssatz nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen.³ Danach basiert der Zinssatz auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Für 2017 beträgt der zulässige kalkulatorische Zinssatz 6,02 Prozent.

Bei der folgenden Nachbetrachtung beschränkt sich die gpaNRW auf die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung sowie Straßenreinigung/ Winterdienst.

Abwasserbeseitigung

Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung werden durch den Abwasserbetrieb TEO AöR wahrgenommen. An diesem sind neben Everswinkel die Stadt Telgte sowie die Gemeinden Ostbevern und Beelen beteiligt. Die AöR erstellt jährlich eine Gebührenkalkulation. Diese wird für die beteiligten Kommunen in vier Sparten differenziert. Dabei berücksichtigt die AöR auch eine Verzinsung des von den Anteilseignern eingebrachten Kapitals. Umfang und Zinssatz werden individuell zwischen der AöR und den jeweiligen Kommunen vereinbart.

Für 2018 liegt ein Entwurf für die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Everswinkel und der TEO AöR vor. Danach verfügt Everswinkel über ein Eigenkapital von rund 4,2 Mio. Euro. Dieses verteilt sich auf das Stammkapital (500.000 Euro) und eine allgemeine Rücklage (3,7 Mio. Euro). Die Vereinbarung sieht vor, das Stammkapital und einen Anteil aus der allgemeinen Rücklage zu verzinsen. Zusammen sollen rund 1,9 Mio. Euro mit 6,0 Prozent verzinst werden. Die Gemeinde Everswinkel erwartet 2018 daraus einen Ertrag von 113.084 Euro.

Die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals setzt damit nicht am betriebsnotwendigen Vermögen an. Die alternative Berechnung zielt stattdessen auf den Eigenkapitalanteil des Gemeinschaftsunternehmens, der der Gemeinde Everswinkel zugerechnet wird. Von diesem wird wiederum nur ein Teil verzinst. Würde bei der Kalkulation das gesamte Eigenkapital einbezogen, könnte Everswinkel um rund 140.000 Euro höhere Erträge erzielen. Einen noch größeren Effekt verspricht eine kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens.

→ Feststellung

Die Gemeinde Everswinkel nutzt bei den Abwassergebühren die rechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Insbesondere bei der Verzinsung des in den Abwasserbetrieb TEO AöR eingebrachten Eigenkapitals besteht deutliches Potenzial, die Gebührenerträge zu steigern.

Straßenreinigung/ Winterdienst

Die Gemeinde Everswinkel beauftragt für die Straßenreinigung im Sommer und den Winterdienst Fremdfirmen. In die Gebührenkalkulation gehen die dafür in Rechnung gestellten Kosten

³ Vgl.: OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 – 9A 1248/92

ein. Darüber hinaus berücksichtigt die Gemeinde die eigenen Personal- und Verwaltungsaufwendungen. Der öffentliche Anteil wird mit 23 Prozent in Abzug gebracht. Die Gebühren werden jährlich kalkuliert und kostendeckend erhoben.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Everswinkel finanziert die Straßenreinigung und den Winterdienst über Gebühren. In diesem Bereich sind keine nennenswerten Potenziale ersichtlich.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 1,2 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 389 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 812 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Gemeinde muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze des Jahres 2017, erstes Halbjahr (Angaben in von Hundert)

	Gemeinde Everswinkel	Kreis Warendorf*)	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse **)	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	217	263	273	293	217
Grundsteuer B	429	488	565	503	429
Gewerbsteuer	417	427	454	434	417

*) gewogener Mittelwert

***) kreisangehörige Gemeinden mit 10.000 bis unter 25.000 Einwohnern (Quelle: IT.NRW)

Die Gemeinde Everswinkel orientiert sich in der Regel an den fiktiven Hebesätzen. Lediglich 2011 und 2016 wurden die Hebesätze der Realsteuern nicht entsprechend angehoben. 2014 war dies nur bei der Gewerbsteuer der Fall. In diesen Jahren hat das Land NRW beim Finanzausgleich höhere Steuererträge für die Gemeinde berücksichtigt als sie tatsächlich erzielt wurden. Auch bei der Berechnung der Kreisumlage wurde Everswinkel entsprechend schlechter gestellt.

Diesen Effekt könnte die Gemeinde umkehren, indem sie die Hebesätze oberhalb der fiktiven Hebesätze festlegt. Der daraus resultierende Anteil der Steuererträge geht nicht in die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs ein. Er stellt einen Nettoertrag dar und kann nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Everswinkel hat im interkommunalen Vergleich ein unterdurchschnittliches Hebesatzniveau bei den Realsteuern. Sollte die Gemeinde keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen erfolgreich umsetzen, bieten die Steuern zusätzliche Ertragsmöglichkeiten.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Everswinkel an der Bilanzsumme (Rückstellungsquote) beträgt rund 7,9 Prozent.

Seit 2010 hat diese Bilanzposition um fast ein Drittel zugenommen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 6,6 Prozent.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,9	4,5	16,3	8,8	6,9	8,4	10,6	33

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Everswinkel hat zu diesem Zweck 2007 eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Diese bezieht sich auf die aktiven Beamtinnen und Beamten. Versichert sind in der Regel 40 Prozent der Bezüge der Endstufe der letzten zu erwartenden Besoldungsgruppe. Das Bezugsrecht der Versicherung liegt bei der Gemeinde. Zum gesetzlichen Pensionsbeginn hat sie ein Wahlrecht. Die Versicherungsleistung kann als monatliche „Rente“ mit einer Garantiezeit von 25 Jahren ausgezahlt werden. Alternativ ist eine Gesamtauszahlung des Kapitals möglich.

Zum 31.12.2016 hat die Versicherung einen Wert von rund 1,2 Mio. Euro. Dieser setzt sich aus dem Deckungskapital und Überschussguthaben zusammen. Jährlich zahlt die Gemeinde eine Prämie von ca. 130.000 Euro.

→ Feststellung

Die Gemeinde Everswinkel betreibt eine Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionsverpflichtungen. Sie nutzt dazu eine Rückdeckungsversicherung. Ein wesentlicher Teil der künftigen Versorgungsauszahlungen kann damit finanziert werden.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betragen 2016 rund 17 Prozent des Anlagevermögens. Im interkommunalen Vergleich ist dies ein deutlich überdurchschnittlicher Wert. Eine ergänzende Darstellung enthalten die Anlagen in Tabelle 5.

Mit rund 4,2 Mio. Euro besteht die größte Finanzanlage in dem Abwasserbetrieb TEO AÖR. Die Gemeinde weist diese seit 2012 als Beteiligung aus. Daneben sind die Anteile an verbundenen Unternehmen von Bedeutung. Darunter werden die Gemeindewerke Everswinkel GmbH (GwE) ausgewiesen.

Abwasserbetrieb TEO AÖR

Der Abwasserbetrieb TEO AÖR ist ein gutes Beispiel für eine gelungene interkommunale Zusammenarbeit. Das Unternehmen wurde 2012 gegründet. Die Gemeinde Everswinkel hat ihr zuvor als Eigenbetrieb organisiertes Abwasserwerk in die AÖR eingebracht. Das Gemeinschaftsunternehmen ist für die Abwasserbeseitigung in den Kommunen Everswinkel, Telgte, Ostbevern und Beelen zuständig. Dazu gehört auch der Betrieb mehrerer Kläranlagen.

Die Gemeinde erzielt jährliche Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung. Diese könnte jedoch höher ausfallen (vgl. die Ausführungen im Kapitel Gebühren).

→ Feststellung

Der Abwasserbetrieb TEO AÖR leistet einen Beitrag zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts. Das anteilig der Gemeinde Everswinkel zuzurechnende Eigenkapital wird teilweise verzinst. Die Gemeinde hat allerdings die Möglichkeit, die rechtlichen Möglichkeiten weiter auszuschöpfen. Dadurch könnte die Beteiligung stärker zur Entlastung des Haushalts beitragen.

Gemeindewerke Everswinkel GmbH (GwE)

Die Gemeinde Everswinkel ist zu 55 Prozent an der GwE beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die innogy SE. Die Gemeindewerke nehmen folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Versorgung mit Wasser, Gas und Strom,
- Betrieb des Vitus-Bades,
- Betrieb zweier Photovoltaikanlagen.

Zum 01.01.2015 hat die GwE das Stromnetz übernommen. Die Gemeinde Everswinkel hat dies durch eine Kapitaleinlage von 1,7 Mio. Euro mitfinanziert.

In den Sparten Wasser, Gas und Strom erzielt die Gesellschaft Überschüsse. Der Gemeinde ist dabei in den Bereichen Gas und Wasser ein festes Ergebnis zugesichert. Die Überschüsse reichen allerdings regelmäßig nicht aus, um den Verlust der Bädersparte ausgleichen zu können. 2015 erwirtschaftete das Vitus-Bad einen Verlust von rund 494.000 Euro (Vorjahr: 437.000 Euro). Die Gemeinde leistet dafür einen jährlichen Verlustausgleich. 2015 beläuft sich dieser

auf ca. 220.000 Euro (Vorjahr: 202.000 Euro). Ab 2018 rechnet die Gemeinde mit einer geringeren Belastung. In der Finanzplanung sind jährlich 115.000 Euro Verlustausgleich ausgewiesen.

Der Gemeindehaushalt profitiert von den Konzessionsabgaben. Diese zahlt die GwE für Gas, Wasser und Strom. 2015 beläuft sich der Ertrag für die Gemeinde auf ca. 416.000 Euro. Im Folgejahr werden allerdings nur noch rund 284.000 Euro vereinnahmt. Grund dafür ist ein Rückgang der Konzessionsabgaben auf Strom. In den nächsten Jahren geht die Gemeinde von gleichbleibenden Erträgen in Höhe von 369.000 Euro aus.

→ **Feststellung**

Der Gemeindehaushalt profitiert nur durch die Konzessionsabgaben von der GwE. Grund dafür ist das der GmbH zugeordnete Vitus-Bad. Dieses ist nur mit Verlust zu betreiben. Die in den anderen Sparten erzielten Gewinne können nicht an die Gemeinde ausgeschüttet werden. Sie sind für den Verlustausgleich erforderlich. Zusätzlich wird der Gemeindehaushalt durch die darüber hinaus erforderlichen Zahlungen zum Ausgleich des Bäderdefizits belastet.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	95,1	88,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	40,7	-8,0	66,5	31,6
Eigenkapitalquote 2	71,5	18,4	88,7	64,8
Fehlbetragsquote	3,2	siehe Anmerkung im Tabellenfuß *)		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	26,0	17,9	64,8	37,6
Abschreibungsintensität	8,9	6,1	59,3	10,9
Drittfinanzierungsquote	75,3	14,9	84,4	59,6
Investitionsquote	55	25	246	109
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	93,0	62,2	133,9	89,1
Liquidität 2. Grades	418	8	1.933	166
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß **)		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,9	0,8	25,9	9,0
Zinslastquote	0,3	0,0	5,2	1,4
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	64,3	35,0	83,1	55,8
Zuwendungsquote	6,1	1,8	37,4	17,5
Personalintensität	16,7	10,6	23,5	17,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,0	8,7	25,0	17,6
Transferaufwandsquote	50,0	35,2	66,1	48,1

*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	54.280	55.600	56.554	55.192	54.574	56.623	55.662
Umlaufvermögen	5.539	6.415	7.029	6.864	8.282	5.267	5.762
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.291	1.278	1.258	1.437	1.419	1.405	1.603
Bilanzsumme	61.110	63.293	64.841	63.493	64.276	63.294	63.027
Anlagenintensität in Prozent	88,8	87,8	87,2	86,9	84,9	89,5	88,3

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	39	34	34	30	28	30
Sachanlagen	45.517	46.157	47.430	46.031	47.120	47.309	46.183
Finanzanlagen	8.728	9.404	9.091	9.127	7.424	9.286	9.448
Anlagevermögen gesamt	54.280	55.600	56.554	55.192	54.574	56.623	55.662

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.030	6.253	6.448	6.487	6.445	6.933	6.892
Kinder- und Jugendeinrichtungen	551	536	692	674	651	628	605
Schulen	6.983	6.769	9.875	10.021	9.798	10.298	10.288
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	8.265	8.385	9.023	8.800	8.577	8.775	8.341
Infrastrukturvermögen	20.185	19.374	18.879	18.084	17.412	16.826	16.393
davon Straßenvermögen	20.093	19.290	18.804	18.018	17.206	16.639	16.165
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Sachanlagen	3.503	4.842	2.513	1.966	4.237	3.850	3.666
Summe Sachanlagen	45.517	46.157	47.430	46.031	47.120	47.309	46.183

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.278	2.278	2.278	2.278	2.278	2.278	3.983
Beteiligungen	0	0	4.194	4.194	4.194	4.204	4.204
Sondervermögen	4.194	4.194	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	405	531	651	805	805	942	1.261
Ausleihungen	1.851	2.401	1.968	1.851	0	0	0
Summe Finanzanlagen	8.728	9.404	9.091	9.127	7.277	7.424	9.448
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	924	1.009	975	972	787	969	986

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	29.441	29.378	29.071	28.583	27.330	26.451	25.680
Sonderposten	20.476	20.043	22.882	22.203	21.788	22.196	21.722
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	20.196	19.694	20.925	20.275	19.913	19.899	19.378
Rückstellungen	8.057	8.228	9.149	8.888	7.818	8.499	8.501
Verbindlichkeiten	3.136	5.642	3.738	3.817	7.339	6.147	7.122
Passive Rechnungsabgrenzung	0	1	1	1	1	1	1
Bilanzsumme	61.110	63.293	64.841	63.493	64.276	63.294	63.027
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	48,2	46,4	44,8	45,0	42,5	41,8	40,7
Eigenkapitalquote 2	81,2	77,5	77,1	77,0	73,5	73,2	71,5

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	175	1.069	90	-366	-1.629	420	-947
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-319	-1.592	422	461	-547	-281	1.533
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-145	-524	512	95	-2.175	138	587
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-56	1.472	-56	-52	-52	-54	-56
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-201	948	456	43	-2.227	85	531
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.865	4.664	5.612	6.067	6.111	3.884	3.969
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	6	3	13	6	8	18	18
= Liquide Mittel	4.669	5.615	6.080	6.117	3.891	3.986	4.518

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.155	-478	-432	164
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.301	384	331	648
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.456	-94	-101	812
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.042	40	38	-30
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.414	-54	-63	782
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-1.414	-54	-63	782

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	10.825	9.773	11.485	10.874	11.040	12.305	12.187
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.124	916	935	947	988	1.229	1.136
Sonstige Transfererträge	1	2	4	7	12	12	44
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	1.217	1.239	1.270	1.274	1.328	1.396	1.532
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	166	127	128	170	135	169	412
Kostenerstattungen und Kos-tenumlagen	598	668	454	946	735	1.160	2.257
Sonstige ordentliche Erträge	787	1.984	2.316	881	1.736	1.311	1.001
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	13	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	14.718	14.709	16.592	15.099	15.989	17.582	18.569
Finanzerträge	226	238	258	229	225	184	178

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	12.469	12.888	13.164	13.478
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.200	1.123	1.126	1.058
Sonstige Transfererträge	104	104	114	104
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.509	1.433	1.424	1.413
Privatrechtliche Leistungsentgelte	236	130	130	129
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	1.250	1.257	1.222
Sonstige ordentliche Erträge	976	638	635	631
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	17.994	17.565	17.849	18.035
Finanzerträge	167	167	167	167

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.711	2.807	2.827	2.897	3.067	3.000	3.252
Versorgungsaufwendungen	271	288	250	259	325	1.185	321
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.106	2.653	3.991	3.375	3.181	3.148	3.314
Bilanzielle Abschreibungen	1.560	1.565	1.695	1.679	1.955	1.816	1.758
Transferaufwendungen	6.877	6.782	7.359	6.689	7.984	8.578	9.759
Sonstige ordentliche Aufwendungen	860	905	964	869	927	1.000	1.126
Ordentliche Aufwendungen	15.386	15.000	17.086	15.768	17.439	18.727	19.531
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17	18	73	71	69	67	65

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.394	3.373	3.325	3.317
Versorgungsaufwendungen	313	315	317	318
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.447	3.283	3.328	3.254
Bilanzielle Abschreibungen	1.814	1.805	1.768	1.733
Transferaufwendungen	9.088	8.963	8.969	8.939
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.122	1.011	1.019	996
Ordentliche Aufwendungen	19.178	18.750	18.725	18.557
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	73	71	68	65

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Everswinkel im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	17
→ Schülerbeförderung	18
Organisation und Steuerung	19
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	21

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Für den OGS-Bereich ergibt sich in Everswinkel ein sehr niedriger Fehlbetrag. Dadurch liegt der Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Gemeinde Everswinkel ebenfalls auf niedrigem Niveau. Dies entlastet den gemeindlichen Haushalt. Den niedrigen Fehlbetrag in der OGS erreicht die Kommune trotz lediglich durchschnittlich hoher Elternbeiträge. Das Ergebnis wird insbesondere durch die vergleichsweise niedrigen Aufwendungen in diesem Bereich gestützt. Bei dem vorhandenen Flächenangebot zeigt sich derzeit kein Handlungsbedarf.

Grundsätzlich sollte die Gemeinde Everswinkel einen aktuellen Schulentwicklungsplan erarbeiten. Dieser sollte eine verlässliche Grundlage bieten, die Weiterentwicklung in diesem auch finanziell bedeutenden Bereich einzuschätzen. Das vorliegende Konzept zur OGS definiert keine konkreten Ziele bezogen auf Quantität und Qualität der vereinbarten Betreuungsleistungen. Die Gemeinde sollte die verfolgten Ziele definieren und festschreiben. Dies kann dazu beitragen, die im Vergleich mit den anderen Kommunen niedrige Teilnahmequote an der OGS zu steigern.

Das fehlende Controlling über geeignete Kennzahlen erschwert eine bedarfsgerechte und zeitlich angemessene Steuerung in diesem Bereich. Gleichwohl bleibt zu berücksichtigen, dass in Everswinkel lediglich eine Grundschule die OGS-Betreuung anbietet. Entsprechend niederschwellig sind Controllinginstrumente einzusetzen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschule der Gemeinde Everswinkel mit dem Index 4.

Schulsekretariate

In den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen werden in Everswinkel insgesamt deutlich mehr Schüler je Stelle betreut als in den meisten bislang betrachteten Städten und Gemeinden. Im Grundschulbereich liegt die Betreuungsquote demgegenüber deutlich niedriger. Die Personalaufwendungen je Schüler sind über alle Schulformen betrachtet unterdurchschnittlich. Die Gemeinde Everswinkel gruppiert ihre Sekretariatskräfte grundsätzlich in üblichen Entgeltgruppen ein. Im Jahr 2013 erfolgte eine Neubemessung der Stellenbesetzungen in den Schulsekretariaten. Die Gemeinde ermittelt den Personalbedarf jährlich neu.

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Schulen kein nennenswertes Potenzial.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Everswinkel mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgt in Everswinkel durch einen Mix aus ÖPNV, Schülerspezialverkehr und gemeindeeigenen Bussen. Bereits im Jahr 2008 hat die Gemeinde die Schülerbeförderung intensiv überprüft. Im Jahr 2016 hat sie die Beförderungssituation erneut aufgearbeitet.

Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind in Everswinkel sehr hoch. Dieses Ergebnis ergibt sich trotz einer leicht unterdurchschnittlichen Gemeindefläche. Allerdings ist die Einpendlerquote in Everswinkel höher als in den meisten Vergleichskommunen.

Die hohen Aufwendungen sind auch dadurch bedingt, dass die Gemeinde freiwillige Beförderungsaufwendungen übernimmt. Zukünftig werden die freiwilligen Beförderungsaufwendungen voraussichtlich noch steigen.

Regelmäßige Ausschreibungen des Schülerspezialverkehrs erfolgen nicht. Zumindest sollte die Gemeinde zukünftig regelmäßige Preisabfragen bei unterschiedlichen Beförderungsunternehmen vornehmen. Andere Aspekte wie Streckenoptimierungen und die Anpassung von Schulzeiten an die Fahrzeiten sind dagegen weitgehend realisiert.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Everswinkel

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	9.326	9.391	9.434	9.583	9.764	10.054	10.355
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	458	456	482	499	442	440	429
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	358	364	356	360	328	323	323

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Die Gesamteinwohnerzahl steigt auch in den folgenden Jahren prognostisch kontinuierlich.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Grundschule Everswinkel bietet eine OGS-Betreuung an. Zusätzlich existiert im Ortsteil Alverskirchen die St.-Agatha Grundschule. Die Walddorfschule mit Primarbereich wird zusätzlich durch einen freien Träger betrieben.

Die nachfolgend dargestellten Zahlen beziehen sich grundsätzlich auf die Grundschule Everswinkel, die als einzige kommunale Grundschule eine OGS-Betreuung bietet.

Im Vergleich der Schuljahre 2012/2013 und 2016/2017 hat sich die Zahl der Grundschüler von 266 auf 251 nur geringfügig verringert. Gleiches gilt für die Zahl der OGS-Schüler. Vorliegende Prognosezahlen gehen von einer unveränderten Anzahl von Grundschulern aus. Für den OGS-Bereich geht die Kommune dagegen von steigenden Schülerzahlen aus. Von derzeit 49 Schülern erwartet sie einen Anstieg auf etwa 70 Schüler zum Jahr 2040. Örtliche Besonderheiten, die wesentlichen Einfluss auf den Bedarf an OGS-Betreuung in den nächsten Jahren haben, werden in Everswinkel derzeit nicht gesehen.

Für das Schuljahr 2016/2017 ergibt sich eine OGS-Teilnahmequote von etwa 20 Prozent. Gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 ist dies keine Veränderung. Die Belegungsquote pendelt in den betrachteten Jahren zwischen 64 und 100 Prozent. Ziel der Gemeinde Everswinkel ist es, die gute Betreuungssituation im OGS-Bereich weiterhin sicherzustellen. Insbesondere soll jedem Schüler, für den der Bedarf eines OGS-Platzes besteht, dieser zur Verfügung gestellt werden. Dies ist in der Vergangenheit immer gelungen. Wartelisten gibt es in Everswinkel bislang nicht.

Die Gemeinde geht davon aus, dass die Teilnehmerzahlen und die Betreuungsquote zukünftig leicht steigen werden. Der zukünftige Bedarf an OGS Plätzen, unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten, wird in Everswinkel nicht konkret ermittelt. Die vorliegenden Prognosezahlen bis zum Jahr 2023/24 basieren auf den Daten der Meldedatei.

Die Gemeinde sollte zukünftig so konkret wie möglich ermitteln, wie viele OGS Plätze in den nächsten Jahren benötigt und ggfls. geschaffen werden müssen.

Einen aktuellen Schulentwicklungsplan gibt es bei der Gemeinde Everswinkel nicht. Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes datiert aus dem Jahr 2007 und umfasst die Jahre 2007 bis 2012. Die damalige Fortschreibung erfolgte anlassbezogen wegen der Einrichtung der Verbundschule.

Neben dem OGS-Angebot wird an der Grundschule Everswinkel noch die Betreuung von acht bis eins angeboten. An der St.-Agatha Grundschule Alverskirchen gibt es das Angebot Schule von acht bis eins und 13 +. Aufgrund der Schülerzahlen (gesicherte 1-Zügigkeit) ist eine Umwandlung in eine Offene Ganztagsgrundschule nicht beabsichtigt.

Im Schuljahr 2012/2013 nahmen 27 Kinder das zusätzliche Betreuungsangebot der Grundschule Everswinkel in Anspruch. Zum Schuljahr 2016/2017 sind dies bereits 55 Kinder. Die Anzahl

hat sich damit im betrachteten Zeitraum verdoppelt. Für das Schuljahr 2016/2017 sind dies etwa weitere 22 Prozent der Grundschüler.

Bei der Entscheidung, ob neben dem OGS-Angebot noch andere Betreuungsformen angeboten werden, sollte die Gemeinde die Auswirkungen auf Nachfrage und Finanzierung berücksichtigen. Das Angebot anderer Betreuungsformen an einer OGS kann dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS selbst zurückgehen. Die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche ist vielen Eltern zu unflexibel. Zwar ist die Zahl der OGS-Schüler in den letzten fünf Jahren in etwa konstant geblieben, im gleichen Zeitraum ist die Inanspruchnahme alternativer Betreuungsformen jedoch stark gestiegen, insbesondere die Übermittagsbetreuung. Das umfangreiche zusätzliche Betreuungsangebot könnte auch ein Grund für eine interkommunal niedrige OGS-Betreuungsquote sein.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Everswinkel stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Der Aufgabenbereich der offenen Ganztagschule ist organisatorisch dem Amt 32 Ordnungswesen, Soziales, Schule, Sport und Kultur und dort der Abteilung 32.2 Soziales, Schulwesen, Sport, Kulturpflege zugeordnet.

Zur Durchführung der OGS-Betreuung hat die Gemeinde Everswinkel mit dem Mütterzentrum Beckum e. V. und der Grundschule Everswinkel im Jahr 2007 einen Kooperationsvertrag geschlossen. Die derzeit 49 OGS-Schüler werden in zwei Gruppen betreut. Der Umfang der vom Mütterzentrum Beckum e. V. zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus einem Konzept des Mütterzentrum Beckum e. V. zur OGS. Die Betreuung wird bis 16.00 Uhr sichergestellt. Nach Aussage der Gemeinde sind die Erfahrungen mit dem Kooperationspartner in den zurückliegenden Jahren durchweg positiv.

Bei Einführung der OGS hat sich die Gemeinde Angebote von vier Anbietern geben lassen. Die Entscheidung über die Vergabe der OGS-Betreuung wurde unter Einbeziehung sämtlicher Akteure der OGS getroffen.

Damit die Interessen aller Beteiligten abgestimmt werden können, finden mehrmals jährlich, auch anlassbezogen, Besprechungen statt. Diese Besprechungen bieten dem Schulträger, der Schulleitung, den Koordinatoren, den Eltern sowie dem Jugendhilfeträger (Kreis Warendorf) die Möglichkeit des regelmäßigen Informationsaustausches. In diesen Gesprächen werden gemeinsame Ziele und Planungen abgestimmt. In Everswinkel werden in diesem Rahmen jeweils unterschiedliche Themenbereiche besprochen (Mittagsverpflegung, Frühe Hilfen und Schutz etc.). Grundlage dieser Gespräche sind insbesondere auch das Kooperationskonzept von OGS und Jugendhilfe des Kreises Warendorf aus 2008 sowie das neu erarbeitete Förderkonzept „Übergang Elementar-Primar für Kinder mit individuellem Förderbedarf“ aus dem Jahr 2015. Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe (=Kreisjugendamt) ist somit gewährleistet und organisatorisch geregelt.

Die notwendigen Informationen zum gesamten Bereich OGS laufen im Bereich Schulen der Gemeinde zusammen. Am OGS-Standort steht darüber hinaus eine pädagogische Fachkraft des Kooperationspartners als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Bedarf an Freizeit- und Be-

treuungsangeboten in Ferienzeiten wird durch den Kooperationspartner und das Haus der Generationen (Kinder- und Jugendzentrum) koordiniert.

Ansprechpartner der OGS, der Schulverwaltung und der Schulleitung stehen den Eltern auch an festen Beratungszeiten für Fragen zur Verfügung.

→ **Feststellung**

Zur Ausgestaltung des OGS-Angebotes findet ein regelmäßiger Austausch aller beteiligten Akteure statt. Notwendige Informationen stehen der Gemeinde als Schulträger umfangreich zur Verfügung.

Das vorliegende Konzept zur OGS definiert keine konkreten Ziele bezogen auf Quantität und Qualität der vereinbarten Betreuungsleistungen.

Auch um den Eltern gegenüber noch deutlicher zu machen, welche konkreten Ziele die OGS verfolgt, sollte die Gemeinde die Zielvorstellungen konkretisieren und festschreiben. Dies könnte auch dazu führen, dass die OGS-Betreuung zukünftig stärker in Anspruch genommen wird.

→ **Empfehlung**

Das OGS-Konzept sollte konkrete quantitäts- und qualitätsbezogene Ziele beinhalten.

Finanzwirtschaftliche Zielvorgaben bezogen auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung liegen für diese Aufgabenerfüllung ebenfalls nicht vor.

Im jeweiligen Haushaltsplan wird im Produkt „Grundschule Everswinkel“ lediglich die Anzahl der OGS-Schüler abgebildet. Prozess- und Ergebniskennzahlen werden für den OGS-Bereich nicht dargestellt. Ein regelmäßiges Controlling über ein angemessenes Berichtswesen erfolgt derzeit noch nicht.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Everswinkel bildet derzeit noch keine Kennzahlen für den Aufgabenbereich OGS-Betreuung im Haushalt ab. Durch fehlende Kennzahlenwerte kann die Gemeinde Everswinkel unter Umständen nicht bedarfsgerecht und zeitlich angemessen reagieren. Die Steuerung dieses Bereichs ist dadurch erschwert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte Kennzahlen für den Aufgabenbereich OGS definieren. Über diese Kennzahlen sollte sie den Bereich analysieren und steuern. Grundlage für Kennzahlen könnten z. B. die Kennzahlen der gpaNRW bilden.

Gleichwohl bleibt zu berücksichtigen, dass in Everswinkel lediglich eine Grundschule die OGS-Betreuung anbietet. Entsprechend niederschwellig sind Controllinginstrumente einzusetzen.

OGS-Angebote werden auch durch weitere vor Ort vorhandene Kooperationspartner durchgeführt. Dies sind insbesondere Sportvereine.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
212	96	1.714	707	309	634	1.069	45

In den letzten fünf Jahren schwankten die Fehlbeträge je OGS-Schüler. Diese lagen zwischen 112 Euro und 467 Euro. Bedingt ist dies insbesondere durch schwankende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Durchschnitt der fünf Betrachtungsjahre ergibt sich ein jährlicher Fehlbetrag je OGS-Schüler von 240 Euro. Damit liegt die Gemeinde Everswinkel auf einem sehr niedrigen Level.

→ Feststellung

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler ist in Everswinkel sehr niedrig.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	24.728	29.698	30.393	31.545	24.025
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	79.373	91.942	105.623	100.374	112.610
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	467	495	498	644	490
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	31,2	32,3	28,8	31,4	21,3

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,4	2,5	47,9	26,9	19,8	27,0	33,5	45

Der Elternbeitrag je OGS-Schüler weist mit 644 Euro (2016: 490 Euro) einen durchschnittlichen Wert aus. Der derzeitige Mittelwert für das Jahr 2015 beträgt 685 Euro, der Median 625 Euro.

→ Feststellung

Den unterdurchschnittlichen Fehlbetrag in der OGS kann die Gemeinde trotz vergleichsweise durchschnittlicher Elternbeiträge je OGS-Schüler erzielen.

Für die Erhebung der Elternbeiträge gilt derzeit noch die Elternbeitragssatzung vom 23. September 2006 in der Fassung vom 01. August 2015.

Bei der Festlegung der Elternbeiträge spielen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde eine wichtige Rolle. Eine Gemeinde mit guten strukturellen Rahmenbedingungen kann ein Elternbeitragsaufkommen erreichen, welches über dem interkommunalen Mittelwert liegt.

Der Beitragshöchstbetrag beläuft sich ab dem 01. August 2015 laut Satzung auf 170 Euro. Entsprechend Ziffer 8 des Grundlagenerlasses kann in der Elternbeitragssatzung seit dem 01. August 2016 ein Maximalbetrag in Höhe von 180 Euro pro Monat pro Kind festgelegt werden. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Die Kommune hat Spielraum zum Beispiel hinsichtlich der sozialen Staffelung oder einer Geschwisterkindregelung.

Die Beitragspflicht beginnt in Everswinkel grundsätzlich ab dem ersten Euro Einkommen. Diese Festlegung ist in den Kommunen unterschiedlich. Liegt die Einkommensgrenze bei einigen Kommunen ebenfalls bei null Euro, so legen andere Kommunen deutlich höhere Einkommensgrenzen fest. Die oberste Einkommensgruppe endet in Everswinkel bislang bei einem Einkommen über 73.000 Euro. Diese Einkommensgrenze ist interkommunal nicht auffällig. Bei der Erhebung der Elternbeiträge ist eine soziale Staffelung vorzusehen. Die wirtschaftliche Leis-

tungsfähigkeit der Eltern ist zu berücksichtigen. Dieser Regelung trägt die Gemeinde durch die Satzung mit sieben Staffelbeiträgen Rechnung.

Eine zusätzliche Regelung gibt es für Kinder, deren Geschwister gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder, die OGGs Everswinkel bzw. die Maßnahme 13plus in Alverskirchen und/oder die Freiwillige Ganztagschule (FGTS) Everswinkel besuchen und/oder ein Angebot der Kindertagespflege nutzen. In diesen Fällen reduziert sich der Beitrag für das zweite Kind um 50 Prozent, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

In Everswinkel erfolgt eine jährliche Einkommensüberprüfung der Elternbeitragspflichtigen. Diese Verfahrensweise stellt eine umfängliche Beitragserhebung sicher.

Unangemessen hohe Betragsrückstände ergeben sich in Everswinkel nicht. Die Elternbeitragsquote ist hierdurch somit nicht wesentlich beeinflusst.

→ **Feststellung**

Bezogen auf die niedrigen Fehlbeträge im OGS-Bereich und der durchschnittlichen Höhe der Elternbeiträge ergibt sich kein Handlungsbedarf bezogen auf die Regelungen der Elternbeitragsatzung und die Beitragserhebung.

Gesonderte Beiträge erhebt die Kommune für Mittagsverpflegung und für Ferienangebote.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Everswinkel leistet solche zusätzlichen Zuschüsse in der Regel nicht.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

→ **Feststellung**

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils ist in Everswinkel deutlich niedriger als in fast allen bislang untersuchten Städten und Gemeinden. Dies wirkt sich entlastend auf den gemeindlichen Haushalt aus.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.048	1.443	4.201	2.545	2.052	2.530	2.874	45

In den letzten vier Jahren sind die Aufwendungen je OGS-Schüler kontinuierlich gestiegen. Sie lagen im Jahr 2012 bei 1.498 Euro und im Jahr 2016 bei 2.298 Euro. Gegenüber dem Jahr 2012 ist das zum Jahr 2016 ein Anstieg um 800 Euro (ca. 53 Prozent). Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2015 liegen die Aufwendungen etwa auf Höhe des ersten Quartilswertes.

→ Feststellung

Die Aufwendungen je OGS-Schüler sind in Everswinkel vergleichsweise niedrig.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Everswinkel sollte die deutlich steigenden Aufwendungen in den letzten Jahren analysieren. Um das bislang gute Ergebnis beizubehalten, muss sie insbesondere die Aufwendungen begrenzen.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20,0	6,8	82,1	33,0	23,7	31,3	38,3	45

Im betrachteten Zeitverlauf der letzten fünf Jahre schwankte die Quote in Everswinkel nur geringfügig. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht belastbar abzusehen.

Sofern sich zukünftig ein Anstieg ergibt, könnten sich zusätzliche finanzielle Belastungen für den gemeindlichen Haushalt ergeben. Unter Berücksichtigung der derzeit noch niedrigen Teilnahmequote ist ein Nachholbedarf nicht auszuschließen.

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,3	6,2	32,3	15,3	10,4	14,4	19,1	43

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,92	3,27	21,13	7,32	5,44	6,38	7,69	43

Der geringe Anteil der OGS-Flächen an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude korrespondiert mit der niedrigen Teilnahmequote. Die Fläche je OGS-Schüler ist dagegen überdurchschnittlich.

Sämtliche OGS-Flächen verwirklichte die Gemeinde im Bestand. Zum Schuljahr 2015/2016 vergrößerte sie die OGS-Fläche der Grundschule Everswinkel um 133 m². Gleichzeitig sank die Zahl der OGS-Schüler von 61 auf 49. Im Jahr 2014 lag der Flächenwert je OGS-Schüler mit 4,17 m² auf einem sehr niedrigen Niveau. Weitere Investitionen sind derzeit nicht geplant.

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Das überdurchschnittliche Flächenangebot je OGS-Schüler erhöht grundsätzlich den kommunalen Eigenanteil zur Finanzierung des OGS-Angebotes.

Auch bei einem Anstieg der Zahl der OGS-Schüler, sollte der derzeitige Flächenbestand zunächst ausreichend sein.

→ **Feststellung**

Das bestehende Flächenangebot zeigt für die Zukunft derzeit keinen konkreten Handlungsbedarf.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Everswinkel sollte möglichst regelmäßig und detailliert analysieren, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. So kann sie notwendige Flächenbedarfe im Voraus planen. Dies gilt auch für Überangebote.

Die Schulentwicklungsplanung sollte neben der Entwicklung der Schülerzahlen eine Prognose des OGS-Flächenbedarfs berücksichtigen. Investitionen in gesonderte OGS-Räume beeinflussen langfristig den Haushalt der Kommune.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Everswinkel hatte 2015 insgesamt 1,30 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

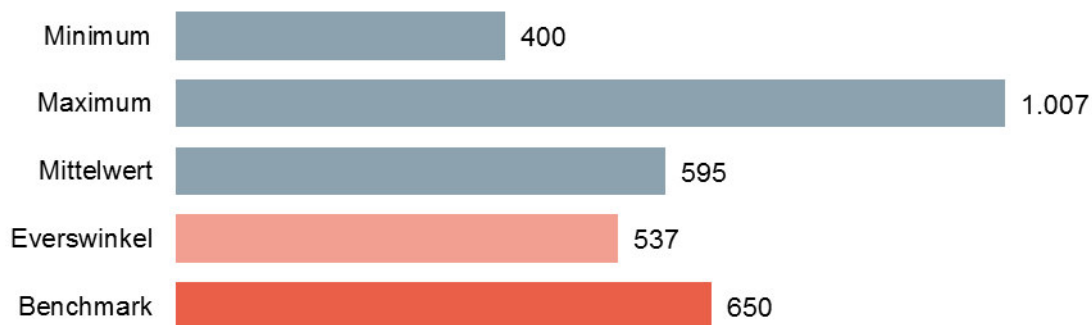
Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
66	48	131	88	72	90	100	40

Diese Kennzahl wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Everswinkel leicht unter dem mittleren Niveau liegen. Dies beeinflusst die Kennzahl positiv. Sämtliche Sekretariatskräfte sind in Everswinkel in Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Etwa ein Drittel der bislang betrachteten Sekretariatsstellen sind in Entgeltgruppe 6 eingruppiert.

Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen, dass die vergleichsweise niedrigen Personalaufwendungen je Schüler auch durch eine sehr hohe Schülerbetreuungsquote im Bereich der weiterführenden Schulen bedingt sind.

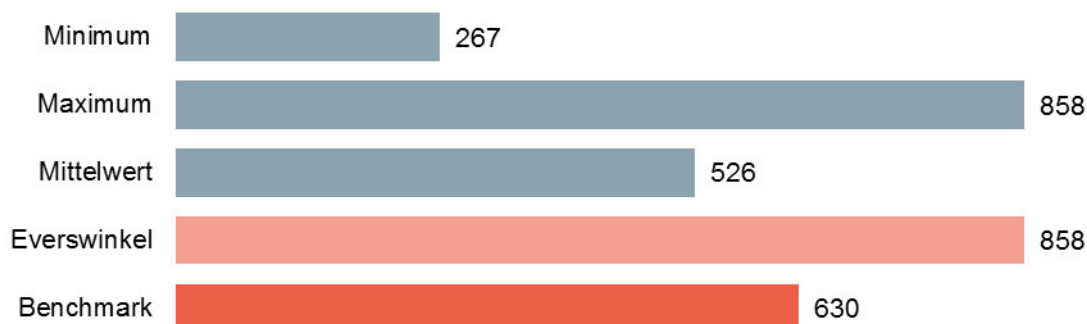
⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Everswinkel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
537	489	544	669	40

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Everswinkel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
858	426	515	623	39

→ Feststellung

In den Schulsekretariaten der Haupt- und der Realschule werden insgesamt mehr Schüler je Stelle betreut als in allen bislang betrachteten Kommunen. In den Grundschulen der Gemeinde ist dieser Wert leicht unterdurchschnittlich. Die Personalaufwendungen je Schüler sind über alle Schulformen betrachtet deutlich unterdurchschnittlich.

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Schulen kein nennenswertes Potenzial.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Das Aufgabenspektrum in den Everswinkeler Schulsekretariaten umfasst keine wesentlichen Sonderaufgaben (z.B. teilweise Schreiben von Zeugnissen). Höherer Stundenaufwand als für die normalen Aufgaben benötigt wird ergibt sich daher nicht.

Aus der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets ergeben sich nur in äußerst geringfügigem Umfang zusätzliche Aufgaben.

In die Abwicklung der Schülerbeförderung sind die Schulsekretariate nicht eingebunden. Gleiches gilt für die Organisation und Abrechnung der Mittags- und Ganztagsangebote. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über die Schulverwaltung.

Die Aufgabenwahrnehmung entspricht dem üblichen Tätigkeitsfeld in einem Sekretariat. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Everswinkel sind alle Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Auffälligkeiten ergeben sich nicht.

Die Eingruppierung basiert auf einer durch die Gemeinde erstellten Stellenbewertung. Hierbei handelt es sich um eine kreisweit abgestimmte Bewertung.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Everswinkel gruppiert ihre Sekretariatskräfte grundsätzlich in üblichen Entgeltgruppen ein.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Everswinkel hat im Jahr 2013 eine Neubemessung der Stellenbesetzungen in den Schulsekretariaten vorgenommen. Grundlage war eine Berechnung nach KGSt-Werten. Neben einem Sockelbetrag von 2,5 Stunden hat die Gemeinde mit Aufschlägen von 2,9 Minuten je Schüler kalkuliert. Dabei hat sie eine Differenzierung nach Schulformen vorgenommen. Aufschläge für sonstige Tätigkeiten ergaben sich nicht.

Neuberechnungen hat die Gemeinde bislang jährlich durchgeführt. Sie passt die Stellenanteile bei bestimmten festgelegten Abweichungen an. Tendenziell ist die Gesamtstundenzahl insgesamt in den letzten Jahren jedoch unverändert.

Die derzeitigen Verträge bieten bereits die Möglichkeit einer jährlichen Stellenanpassung. Zukünftige Änderungen sind durch befristete Verträge bzw. Anpassung der Wochenstunden, teilweise Wechsel der Einsatzorte (Schulstandorte) realisierbar.

→ Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Gemeinde Everswinkel hat im Bezugsjahr 2015 Schulwegtickets für den ÖPNV vergeben.

Teilweise wird die Schülerbeförderung in der Gemeinde Everswinkel auch durch Schülerspezialverkehr abgewickelt. Die Beförderung erfolgt dann durch einen gemeindeeigenen Bus sowie durch zwei Schulbusse der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Diese Beförderungen ergeben sich in den Außenbereichen der Gemeinde Everswinkel und des Ortsteils Alverskirchen.

Bereits im Jahr 2008 hat die Gemeinde die Schülerbeförderung intensiv überprüft. Dies bezog sich insbesondere darauf, ob der ÖPNV den Schülerspezialverkehr ersetzen kann. Zum damaligen Zeitpunkt ergab die Überprüfung eine jährliche Ersparnis von etwa 44.000 Euro. Gleichzeitig wären jedoch Investitionen von etwa 100.000 Euro notwendig. Weiterhin hätten sich Veränderungen (z.B. längere Wartezeiten, weitere Entfernungen zu Haltestellen) für Schüler ergeben. Eine Umstellung des Schülerspezialverkehrs auf Linienverkehr erfolgte nach Abwägung aller Fakten nicht. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde die bestehende Beförderungssituation erneut aufgearbeitet.

Die Gemeinde Everswinkel hat für die 913 Schüler im Jahr 2015 Schülerbeförderungskosten von 353.367 Euro aufgewendet. Von den 376 Schülern tatsächlich beförderten Schülern wurden 56 Schüler mit Schülerspezialverkehr befördert. Ansonsten erfolgte die Beförderung durch den ÖPNV.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	388	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	940	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	41,2	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39

Im interkommunalen Vergleich aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich Everswinkel mit einer Gemeindefläche von 69 km² knapp unter dem mittleren Wert. Die Bevölkerungsdichte in Everswinkel liegt mit 139 Einwohnern je km² knapp über dem ersten Quartilswert von 129 Einwohnern je km². Die niedrige Einwohnerdichte wirkt sich eher belastend auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Everswinkel aus. Die Einpendlerquote liegt mit etwa 31 Prozent auf hohem Niveau.

Die Vergleichswerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar. Die Gemeinde Everswinkel kann ihre Aufwendungen nicht nach Schulformen differenzieren. Daher kann die gpaNRW für die Gemeinde Everswinkel keine Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen ermitteln.

Der Schülerspezialverkehr ist grundsätzlich teurer als der ÖPNV. Die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr machen rund 27 Prozent der Aufwendungen aus. Der Anteil der mittels Spezialverkehr beförderten Schüler an den beförderten Schülern liegt hingegen nur bei etwa 15 Prozent. Darin enthalten sind auch die beförderten Schüler ohne Beförderungsanspruch.

→ **Feststellung**

Die Schulwegsaufwendungen je beförderten Schüler liegen deutlich über denen der meisten Vergleichskommunen.

Einen Einfluss auf die Beförderungsaufwendungen haben neben den pflichtig von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen auch die freiwillig übernommenen Aufwendungen. Die Überprüfung der Beförderungssituation im Jahr 2016 ergab eine pflichtige Übernahme der Schülerfahrkosten für 315 Kinder. Der Anteil der Kinder, für die eine freiwillige Übernahme der Aufwendungen erfolgte, belief sich auf 53 Kinder. Künftig wird sich die Zahl der Kinder, für die eine freiwillige Übernahme erfolgt, noch erhöhen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Grundschule im Ortsteil Alverskirchen werden künftig Kinder aus Everswinkel und aus Wolbeck befördert. Hierfür wird die Gemeinde die Schülerbeförderungskosten ebenfalls auf freiwilliger Basis übernehmen. Die Gemeinde hat für die bislang übernommenen freiwilligen Beförderungsaufwendungen einen Betrag von ca. 27.000 Euro jährlich errechnet. Für die zukünftig zusätzlich zu übernehmenden Aufwendungen ergibt sich ein Betrag von etwa 11.500 Euro. Der Anteil der freiwillig zu übernehmenden Aufwendungen zu den pflichtigen beläuft sich dann auf etwa zehn Prozent.

→ **Empfehlung**

Vor dem Hintergrund der insgesamt sehr hohen Aufwendungen für die Schülerbeförderung sollte die Gemeinde Everswinkel die Praxis der Übernahme freiwilliger Aufwendungen nochmals überdenken.

Dies gilt auch vor dem Aspekt, dass zukünftig eventuell noch Taxen bzw. Mietwagen zur Grundschule Alverskirchen eingesetzt werden sollen. Dies würde voraussichtlich zu weiter steigenden Aufwendungen führen.

Organisation und Steuerung

Die Schulverwaltung prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Die Fahrkarten werden von der Verwaltung an die Schulen verschickt und von dort an die Schüler ausgegeben.

Den ÖPNV nutzt die Gemeinde weitest möglich. Fahrzeiten, Intervalle und Strecken optimiert sie regelmäßig auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin. In der Vergangenheit hat sie insbesondere die Schulanfangszeiten für die Verbundschule und die Grundschule in Everswinkel angepasst.

Für den Schülerspezialverkehr erfolgen keine regelmäßigen Ausschreibungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Everswinkel sollte die Leistungen für den Schülerspezialverkehr regelmäßig ausschreiben. Zumindest sollten regelmäßige Preisabfragen bei unterschiedlichen Beförderungsunternehmen erfolgen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Everswinkel könnte ihre Aufwendungen für die Schülerbeförderung reduzieren. Dazu sollte sie die freiwilligen Beförderungen einschränken und die Beförderungsleistungen neu ausschreiben. Andere Aspekte wie Streckenoptimierungen und die Anpassung von Schulzeiten an die Fahrzeiten sind dagegen weitgehend realisiert.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1	1
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	1	1	1	1	1
davon mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	367	364	354	338	346
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	266	270	263	245	251
davon OGS-Schüler	53	60	61	49	49
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	27	33	35	38	55
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	101	94	91	93	95
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	34	33	29	32	40
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	94	86	108	95	97
davon OGS-Schüler	54	48	55	47	43
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	461	450	462	433	443
davon OGS-Schüler	107	108	116	96	92

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	5.925	8.838	16.077	10.406	22.907
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	112	147	264	212	467

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
	-298	-263	-146	-210	32

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
	14	16	17	14	14

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	86	46	116	83	69	86	95	40
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	537	400	1.007	595	489	544	669	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	49.000	46.918	46.400	46.400	47.586	40
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	54	54	416	154	88	121	179	25
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	865	112	865	399	273	389	532	25
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.232	46.400	46.400	49.000	25
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	54	48	334	108	73	90	109	24
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	854	139	1.012	543	427	524	658	24
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.158	46.400	46.400	49.000	24

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Everswinkel *	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	70	512	225	111	213	319	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	387	1.505	762	551	653	932	28
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	1,5	66,4	30,5	17,5	26,2	42,9	37
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,0	5,5	1,6	0,4	1,3	2,0	27
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	71	909	429	307	351	561	16
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	382	1.174	823	700	807	951	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	8,3	93,3	51,0	34,8	45,2	65,8	22
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,6	38,1	15,4	9,3	13,0	23,1	21
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	90	745	438	341	435	532	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	483	1.044	720	606	686	784	18
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	16,4	97,4	58,3	48,0	61,0	69,0	21
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,4	58,3	24,3	10,8	22,9	36,2	20

* Die Gemeinde Everswinkel kann ihre Aufwendungen nicht nach Schulformen differenzieren. Daher kann die gpaNRW für die Gemeinde Everswinkel keine Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen ermitteln.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze
der Gemeinde Everswinkel
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sport	6
Organisation und Steuerung	6
→ Sporthallen	7
Flächenmanagement Schulsporthallen	7
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	9
→ Sportplätze	11
Strukturen	12
Auslastung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
→ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Everswinkel hat noch keine Sportentwicklungsplanung erstellt. Die gpaNRW sieht diese als notwendig an, um den Sportstättenbedarf mit dem Bestand abzugleichen und für die Zukunft zu steuern.

Die gemeindeeigenen Sporthallen sind vormittags für den Schulsport ausreichend. Bei der Verbundschule decken die beiden vorhandenen Hallen den schulischen Bedarf ab, selbst wenn eine Mitnutzung durch die Grundschule erfolgt. Die zusätzliche Vereinshalle ist für den Schulsport somit rechnerisch nicht erforderlich.

Für den Vereinssport stellt die Gemeinde Everswinkel mehr Hallenfläche zur Verfügung als alle anderen Vergleichskommunen. Allerdings sind die Hallen laut Belegungsplänen durch die Vereinsnutzung weitestgehend ausgelastet. Dies kann sich in den kommenden Jahren durch das veränderte Sportverhalten ändern.

Langfristig sollte die Gemeinde Everswinkel bei den Sporthallen den Bestand an den Bedarf anpassen. Demografische Aspekte muss sie hierbei berücksichtigen.

Bei den Sportplätzen ist die Fläche der Spielfelder je Einwohner größer als in den meisten Vergleichskommunen. Mit zwei Kunstrasenplätzen, die hohe Nutzungszeiten ermöglichen, ist das Angebot gleichzeitig hochwertig. Die Auslastung der Spielfelder beider Sportanlagen zeigt mit 91 Prozent eine gute Belegung.

Die Sportplatzunterhaltung der Gemeinde Everswinkel weist einen Wert über dem interkommunalen Durchschnitt aus. Die Vereine haben viele Aufgaben der Unterhaltung der Spielfelder und der Grünanlagen sowie der Bewirtschaftung übernommen. Sie erhalten für diese Leistungen hohe Zuschüsse bzw. Kostenerstattungen. Die Höhe der Zuschüsse/Kostenerstattungen sollte die Gemeinde Everswinkel überdenken. Der Vereinssport ist eine freiwillige Leistung, an der sich die Vereine beteiligen sollten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Everswinkel mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Everswinkel stellt ein durchschnittliches Angebot an kommunalen Spielflächen zur Verfügung. Die Ausstattung mit Spielgeräten ist hoch.

Die Gemeinde Everswinkel hat 2012 ein Spielplatzkonzept mit strategischen Zielen erarbeitet und größtenteils auch umgesetzt. Steuerungsrelevante Daten liegen weitestgehend vor. Unter

demografischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte das Ziel sein, das Angebot an Spielplätzen weiter zu reduzieren.

Die Spiel- und Bolzplätze pflegt und unterhält die Gemeinde Everswinkel mit einem hohen Standard. Ursächlich sind hohe Aufwendungen für die Grünpflege wie auch die Spielgeräte. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sollte sie durch gezielte Maßnahmen auf ein wirtschaftliches Niveau senken. Es zeigt sich ein rechnerisches Potenzial für 2015 von rund 38.000 Euro.

Die Gemeinde Everswinkel hat bereits die Grünpflegearbeiten neu ausgeschrieben. Bei Neuanschaffungen von Spielgeräten kommen seit einiger Zeit vor allem Stahlgeräte zum Einsatz. Diese sind in der Anschaffung günstiger und weniger wartungsintensiv.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Everswinkel mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport betrachtet die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Everswinkel. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW untersucht zum einen die vorgehaltenen Flächen und die Auslastung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen bewerten wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr 2015; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr 2015/2016.

→ Sport

Organisation und Steuerung

Eine zielgerichtete Steuerung ist nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportanlagen hat. Im Idealfall verfügt sie über eine Sportentwicklungsplanung, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird.

Die Gemeinde Everswinkel führt regelmäßige Treffen mit den Vereinen durch. Dabei werden unter anderem Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung besprochen. Dadurch besteht ein enger Kontakt und reger Austausch zwischen Gemeinde und Vereinen. Der Bestand und Bedarf an Sportinfrastruktur wird regelmäßig betrachtet und politisch beschlossen.

→ **Feststellung**

Eine detaillierte, dokumentierte, langfristige Sportentwicklungsplanung liegt nicht vor.

Ein wichtiger Aspekt ist die demografische Entwicklung der Einwohnerstrukturen, die bei der Entwicklung von Sportinfrastruktur zu berücksichtigen ist. Der stetig steigende Anteil von Senioren und die abnehmende Zahl an Jugendlichen erfordert ein sich stetig veränderndes Sportflächenangebot.

Verantwortlich für die Platz- und Hallenverwaltung der Gemeinde Everswinkel ist das Amt 32, Ordnungswesen, Soziales, Schule, Sport und Kultur. Hier werden Hallenstunden vergeben und Belegungspläne der Sporthallen geführt. Die von den Vereinen in Anspruch genommene tatsächliche Nutzung und Belegung der Sportplätze durch Mannschaften kann die Gemeinde nicht benennen. Einige steuerungsrelevante Informationen über Pflege und Zustand der Sportplätze und deren Nebenanlagen liegen der Gemeinde vor.

Für die Sportplatzunterhaltung ist ebenfalls das Amt 32 zuständig. Bei Maßnahmen an den dortigen Gebäuden erfolgt ein intensiver Austausch mit dem Hochbaubereich.

Für die Nutzung der Sporthallen und -plätze durch Vereine hat die Gemeinde Everswinkel Verträge geschlossen. Hierin sind die Nutzungsbedingungen, zu übernehmende Aufgaben und Zuschüsse an die Vereine geregelt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Everswinkel erhebt weder bei den Sporthallen noch bei den Sportplätzen Nutzungsentgelte.

→ **Empfehlung**

Zur Entlastung des Haushaltes sollte die Gemeinde Everswinkel die Einwohner/Vereine stärker an der Finanzierung des freiwilligen Sportangebotes beteiligen. Dies kann über geringere Zuschüsse/Kostenerstattungen und/oder über Nutzungsentgelte erfolgen.

→ Sporthallen

Zunächst betrachtet die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen, in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirkt. Um das gesamte Angebot an Sporthallen einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Everswinkel hat mit den nutzenden Vereinen Verträge zur Übertragung der „Schlüsselgewalt“ und von Unterhaltungsaufgaben geschlossen. Darin sind die Aufgaben der „Schlüsselgewalt“ erläutert. Weiter muss der Verein eine Person für die Überwachung des Unterhaltungszustandes, eine wirtschaftliche Energieverwendung und den pfleglichen Umgang mit der gesamten Anlage benennen. Darüber hinaus ist der Verein für die Reinigung einer Sporthalle zuständig und erhält dafür einen pauschalen Zuschuss.

Die Außenanlagen der Sporthallen werden von der Gemeinde Everswinkel gepflegt und unterhalten.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde Everswinkel betreibt zwei Grundschulen und eine Verbundschule bestehend aus Haupt- und Realschule. Für den Schulsport werden vier Schulsporthallen vorgehalten. Davon drei Einfach-Sporthallen und eine 1,5-fach-Sporthalle. Diese wird im Verhältnis 1/3 zu 2/3 geteilt. Eine weitere Sporthalle wird von einem Verein dem Schulsport zur Verfügung gestellt. Dafür erhält der Verein einen Teil der Bewirtschaftungskosten von der Gemeinde Everswinkel. Diese Einfach-Sporthalle hat die Größe einer Zweifach-Sporthalle. Sie lässt sich aber für eine doppelte Nutzung nicht teilen. In unseren Betrachtungen zum Schulsport sind demnach fünf-einhalb Halleneinheiten berücksichtigt.

Flächenkennzahlen Schulsporthallen 2015

Kennzahl	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	206	34	206	100	74	87	119	37
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	107	26	107	54	41	49	66	36

Kennzahl	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m ² Schulsporthallen gesamt	775	301	775	426	371	405	451	37
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche	52	39	91	54	49	52	59	37

Die Differenz zwischen Sportnutzfläche und Bruttogrundfläche je Klasse zeigt eine Bauweise mit durchschnittlich vielen Nebenflächen. Allerdings sind die Sporthallen und die Halleneinheiten im interkommunalen Vergleich mit Maximalwerten sehr groß.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Everswinkel stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule Alverskirchen	0,4	1,0	0,6
Grundschule Everswinkel	1,2	1,0	-0,2
Verbundschule	2,0	3,5	1,5
Gesamt	3,6	5,5	1,9

→ Feststellung

Die Verbundschule verfügt über mehr Sporthallen als sie benötigt. Auch wenn sie der Grundschule Everswinkel an zwei Tagen Hallenkapazitäten zur Verfügung stellt, könnte sie auf die zusätzliche Vereinshalle verzichten.

Die Schülerprognose bis zum Schuljahr 2022/2023 zeigt für die Grundschulen relativ konstante Schülerzahlen. Bei der standortgenauen Betrachtung sinken die Schülerzahlen der Grundschule Alverskirchen während die Prognose für die Grundschule Everswinkel steigende Schülerzahlen sieht. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Verbundschule bleibt abzuwarten. Die Prognose zeigt hier einen Schülerrückgang von ca. fünf Prozent.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Everswinkel sollte den Bestand an Halleneinheiten der Schulen in Everswinkel langfristig dem Bedarf für den Schulsport anpassen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Wir betrachten in dieser Prüfung auch den Gesamtbestand an Sporthallen, den die Gemeinde Everswinkel für den Freizeit- und Vereinssport bereitstellt oder finanziell unterstützt.

Zusätzlich zu den vor genannten Sporthallen gibt es noch eine Einfach-Sporthalle der Waldorfschule, die über einen Kooperationsvertrag vom Vereinssport mitgenutzt werden kann.

Sporthallen gesamt 2015

Kennzahl	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m ² Sporthallen gesamt	861	242	861	416	322	413	480	37
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner	445	148	445	225	173	222	259	37
Sporthalleneinheiten je 1.000 Einwohner	0,57	0,29	0,78	0,55	0,47	0,54	0,64	38

→ Feststellung

In Everswinkel steht den Einwohnern mehr Sporthallenfläche zur Verfügung als in allen anderen Vergleichskommunen. Grund ist, dass die Vereine zusätzlich zu den kommunalen Sporthallen auch eine Vereinshalle und die Sporthalle der Waldorfschule nutzen können. Gleichzeitig sind die Halleneinheiten extrem groß.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Grundsätzlich stehen die Schulsportstätten in den Vormittagsstunden dem Schulsport zur Verfügung. Weitere Zeiten für Ganztagsbetreuung sind in den frühen Nachmittagsstunden reserviert. Freie Zeiten werden bereits durch Kindertagesstätten belegt. Eine Kindertagesstätte wird als Bewegungskindergarten geführt. Diese benötigt besonders viele Hallenzeiten. Hier wird ein Bewegungsabzeichen, ähnlich dem Sportabzeichen, von einem Sportverein abgenommen.

In den Nachmittags- und Abendstunden stehen die Schulsportstätten sowie die Sporthalle der Waldorfschule dem Vereinssport zur Verfügung.

In den Sporthallen der Verbundschule finden an den Wochenenden Meisterschaftsspiele oder Turniere statt. In der Sporthalle Alverskirchen wird teilweise am Wochenende trainiert. Die Halle der Grundschule Everswinkel bleibt am Wochenende häufig geschlossen.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,5	7,0	18,6	12,6	10,0	13,2	14,6	29

Freie Zeiten in den Sporthallen sind kaum vorhanden. Das zeigt die hohe Kennzahl Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2015 und zusätzlich weiteren Nutzungszeiten durch Kindertagesstätten.

Im Zuge der demografischen Entwicklung ändert sich nicht nur der Bedarf an Schulsportstätten. Auch die außerschulischen Nutzungen verändern sich. Vereine verlieren Mitglieder. Sie müssen ihr Angebot reduzieren oder neu ausrichten. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise zukünftig mehr Hallenzeiten für Seniorenangebote nachgefragt werden. Diese Stunden sind unter Umständen bereits am Vormittag in den Sporthallen möglich.

Entwicklung Einwohnerzahlen

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030	2035	2040
Einwohner gesamt	9.326	9.391	9.434	9.583	9.764	10.054	10.355	10.659	10.960
unter 18 Jahre	1.769	1.757	1.766	1.755	1.584	1.510	1.474	1.441	1.380

Quelle: IT.NRW, ab 2020 Prognosedaten

Die insgesamt steigenden Einwohnerzahlen zeigen in Verbindung mit sinkenden Zahlen der unter 18-jährigen (Rückgang über 21 Prozent) einen deutlichen Anstieg der Senioren. Die Gemeinde Everswinkel sollte sich bereits jetzt damit beschäftigen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und kann. Auch für die Sporthallen muss die Kommune den Bestand und Bedarf laufend im Blick halten. Sie muss frühzeitig auf Veränderungen reagieren.

→ Sportplätze

Die gpaNRW betrachtet hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und bewertet auch diese Flächen.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bezieht sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Das Angebot für den Vereinssport muss bedarfsgerecht sein, d.h. die Plätze müssen tatsächlich bespielt werden und unter normalen Bedingungen eine hohe Auslastung haben. Plätze mit wenigen Mannschaften kann eine Kommune nicht betreiben, ohne dass sie sich übermäßig belastet. Die Anlagen für den Vereinssport sollten morgens für die Schulen zur Verfügung stehen.

Die Prüfung der Sportaußenanlagen untergliedert sich in verschiedene Bereiche; diese sind

- die Organisation und Steuerung,
- der Kennzahlenvergleich hinsichtlich der Nutzung,
- der Kennzahlenvergleich zur Pflege und Unterhaltung der Spielfelder.

Die Gemeinde Everswinkel hat mit den nutzenden Vereinen Verträge über die Anpachtung, Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportgelände geschlossen. Darin sind die angepachteten Flächen mit ihrer Nutzung detailliert aufgeführt. Der Verein muss für eine wirtschaftliche Energieverwendung und den pfleglichen Umgang mit der gesamten Anlage sorgen. Die Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Abfall und Telefon) trägt der Verein. Weiter übernimmt der Verein die Reinigung der Umkleidegebäude und die Pflege und Unterhaltung der Sport- und Nebenflächen. Für diese Aufgaben erhält der Verein einen festgelegten Zuschuss nach einem Berechnungsschlüssel. Die Reparatur- und Wartungsarbeiten an Gebäuden und Sportanlagen beauftragt der Verein bei voller Kostenerstattung durch die Gemeinde Everswinkel. Größere Maßnahmen sind im Vorfeld mit der Gemeinde abzustimmen.

Die Außenanlagen der Sportplätze sowie die Parkplätze werden von der Gemeinde Everswinkel gepflegt und unterhalten.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturen

Die Gemeinde Everswinkel betreibt zwei Sportanlagen mit insgesamt zwei Sportrasen- und zwei Kunstrasenfeldern. In jedem Ortsteil befindet sich eine Sportanlage. Private Anbieter von Sportplätzen gibt es nicht.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze gesamt je Einwohner in m ²	7,51	0,40	12,12	6,72	4,18	6,96	9,18	37
Fläche Spielfelder gesamt je Einwohner in m ²	3,68	0,36	6,81	3,11	1,78	3,14	4,29	37
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent gesamt	49,0	25,5	89,2	47,5	39,6	47,2	54,2	37

→ Feststellung

Die Gemeinde Everswinkel bietet ihren Einwohnern mehr Sportplatz- und Spielfeldfläche als die meisten Vergleichskommunen.

Die Hauptnutzung der Sportanlagen erfolgt über die Spielfelder. Leichtathletikanlagen sind in geringerem Umfang vorhanden. Notwendige Schutzzonen als Lärm-, Sicht- und Sicherheitszonen gibt es in ausreichendem Umfang. Auf unnötige zu pflegende Grünbereiche wurde bereits bei der Planung verzichtet.

Auslastung

Hier stellt die gpaNRW die belegten Nutzungszeiten den grundsätzlich verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Für die Sportrasenplätze legt sie durchschnittlich 14 Stunden pro Woche zugrunde. Für die Kunstrasenplätze liegt die verfügbare Nutzungszeit bei 30 Stunden pro Woche. Berücksichtigt werden bei dieser Berechnung ausschließlich die Trainingszeiten unter der Woche von Montag bis Freitag ohne schulische Nutzung.

Bei der Bewertung der Auslastungsgrade der Sportaußenanlagen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die belegten Nutzungszeiten werden von der Gemeinde Everswinkel geliefert. Sie sollte diese Zeiten bei den Vereinen regelmäßig hinterfragen.
- Nicht alle Anlagen verfügen über Flutlicht.
- Doppelbelegung werden genutzt.

34 Mannschaften aus zwei Vereinen nutzen die Spielfelder der beiden Sportanlagen. Hierunter sind 28 Jugendmannschaften.

Die gpaNRW berücksichtigt für den Trainingsbetrieb alle vier Spielfelder.

Auslastung Spielfelder 2015

Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	tatsächliche Nutzungszeiten Vereine	Differenz	Auslastungsgrad
Sportpark Wester	16	44	40	4	91
Sportplatz Alverskirchen	18	44	40	4	91

Belegte Nutzungszeiten je Mannschaft in Stunden pro Woche

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,34	1,25	4,30	2,35	1,78	2,22	2,76	26

Grundlage für die Auslastung der Spielfelder sind Belegungspläne und Angaben der Gemeinde Everswinkel.

→ Feststellung

Die Auslastung der Spielfelder durch die Vereine zeigt sich recht hoch.

Da nicht alle Spielfelder über eine Flutlichtanlage verfügen sind diese im Winter nur begrenzt nutzbar. Dies wird bereits bei der Einteilung der Trainingszeiten berücksichtigt. Einige Mannschaften trainieren daher in den Wintermonaten in den Sporthallen.

Dass bei den Spielfeldern keine 100-Prozentige Auslastung besteht, ist für die Erholungszeiten der Spielfeldbelege durch die Mehrfachnutzung von Vorteil. Wenn mehr als eine Mannschaft auf dem Spielfeld gleichzeitig trainiert, ist die Belastung für den Belag höher als in den Berechnungen für die möglichen Nutzungszeiten vorgesehen. Daher ist eine Auslastung der Sportplätze mit 91 Prozent optimal.

Da die Vereine die Trainingszeiten selber koordinieren, liegen dem Sportamt nur die Belegungspläne nicht die tatsächlichen Nutzungszeiten vor.

Nicht selten belegen Vereine Zeiten, die sie später aufgrund fehlender Nachfrage nicht nutzen. Die tatsächliche Nutzung liegt dadurch teilweise weit unter der belegten Nutzungszeit. Erhebt eine Kommune Nutzungsentgelte für die Sportanlagen, kann dies dazu beitragen, dass die Vereine Belegungszeiten nur bedarfsgerecht buchen. Dadurch kann sie die Auslastung besser beurteilen und ggf. über die Änderung des Angebotes entscheiden.

Die demografische Entwicklung könnte langfristig zu weniger Jugendmannschaften in der Gemeinde Everswinkel führen. Das Sportverhalten und die Sportarten werden sich auf jeden Fall verändern. Somit fällt dann die Auslastung der Spielfelder ggf. geringer aus und freie Zeiten nehmen zu. Dennoch müssen wenig genutzte bzw. ungenutzte Flächen weiterhin unterhalten

werden. Diese Unterhaltung belastet den Haushalt. Daher sollte es das langfristige Ziel der Gemeinde Everswinkel sein, die Anzahl der Spielfelder zu reduzieren.

Die Belegungszeiten der Anlagen durch Vereine allein machen noch nicht deutlich, in welchem Umfang die Sportplätze tatsächlich genutzt werden. Dies wird besonders am Beispiel der schulischen Nutzung deutlich: die Sportplätze standen den Schulen bereits früher wochentags in der Regel bis mittags zur Verfügung, inzwischen als Folge des Ganztagsunterrichts etc. sogar bis in den Nachmittag hinein. Daraus ergibt sich eine theoretische Belegungszeit durch Schulen von heute rund 40 Stunden pro Woche. Erfahrungen zeigen, dass selbst in den Sommermonaten die tatsächliche Nutzung der Anlagen deutlich darunter liegt. Unterstellt man ferner, dass dabei häufig nicht die Sportplätze, sondern nur die Leichtathletikanlagen genutzt werden, ist der Anteil der tatsächlichen Nutzung der Sportplätze durch Schulen verschwindend gering.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

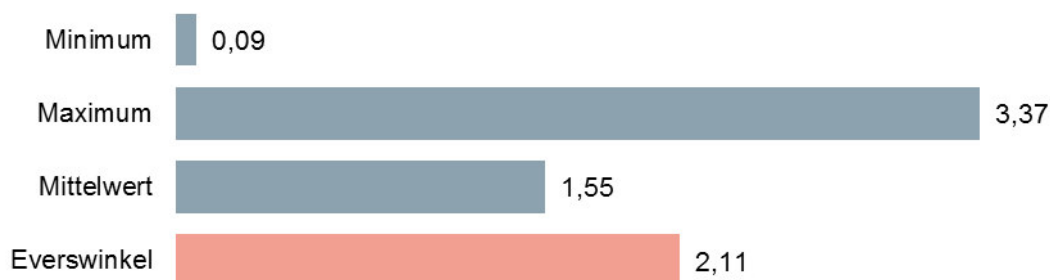
Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Die Gemeinde Everswinkel trennt die Aufwendungen der Sportplätze nicht nach den einzelnen Spielfeldern und deren verschiedenen Belägen. Daher erfolgt eine Kennzahlenbetrachtung je m² Sportplatz.

Zu den Aufwendungen der Sportplätze gehören u. a.:

- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen,
- Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen),
- Abschreibungen sowie
- Zuschüssen für Pflegeleistungen an Vereine.

Die Gemeinde Everswinkel wendet 2015 ca. 152.000 Euro für die Sportplätze auf. In 2016 steigt dieser Aufwand auf 168.000 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2015



Everswinkel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,11	1,22	1,54	2,16	24

Die überdurchschnittlichen Aufwendungen legen nahe, dass die Gemeinde Everswinkel Einzelbetrachtungen der verschiedenen Kostenverursacher (Kostenstellen) erarbeiten sollte. Da sie jedoch die meisten Pflege- und Unterhaltungsleistungen auf die Sportvereine übertragen hat, ist dies von den Vereinen anzufordern.

Grundsätzlich ist die Übertragung von Leistungen auf die nutzenden Vereine eine Möglichkeit den Haushalt zu entlasten und die Vereine an der Finanzierung der Sportstätten zu beteiligen. Allerdings zahlt die Gemeinde Everswinkel den Vereinen sehr großzügige Zuschüsse bzw. Kostenerstattungen für diese Leistungen. Es sind im interkommunalen Vergleich die höchsten Zuschüsse je m² Sportplatzfläche.

Zuschüsse je m² Sportplatzfläche in Euro 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,39	0,00	1,39	0,27	0,00	0,14	0,35	24

→ Feststellung

Die Aufwendungen für die Sportplätze liegen in Everswinkel vor allem aufgrund der großzügigen Zuschüsse an die Vereine auf hohem Niveau.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Everswinkel sollte die Höhe der Zuschüsse an Vereine für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen überdenken.

Da die Versorgung mit Sportflächen für den Vereinssport eine freiwillige Leistung der Kommunen ist, sollten die Vereine entweder durch Nutzungsentgelte oder durch zu erbringende Leistungen an der Unterhaltung beteiligt werden. So kann eine Kommune das freiwillige Angebot leisten und aufrechterhalten.

Kommunen müssen ihre Sportplätze pflegen und unterhalten. Die Pflege kann dabei je nach Kommune von unterschiedlichen Personenkreisen wahrgenommen werden. Wichtig ist hierbei, dass die notwendigen Pflege- und Instandhaltungsarbeiten fachlich richtig umgesetzt werden. Besonders, wenn Vereine in die Pflege der Plätze eingebunden sind, muss die Kommune dies sicherstellen und kontrollieren, damit die Plätze nicht an Substanz verlieren.

Ein gutes Beispiel einer kleinen kreisangehörigen Kommune ist die halbjährliche Begehung der Sportanlagen mit Vertretern der Vereine. Hierbei werden die übertragenen Pflegeleistungen inspiziert und gleichzeitig die Nutzung der Sportanlagen hinterfragt.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze obliegt dem Amt 60, Planen, Bauen, Umwelt. Um eine optimale Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung zu gewährleisten erfolgt ein intensiver Austausch mit dem kommunalen Bauhof. Dieser ist im gleichen Amt angesiedelt. Der Bauhof ist für die Unterhaltungs-, Kontroll- und Wartungsleistungen zuständig. Einzelne weitere Leistungen, die der Bauhof nicht erbringen kann, werden an Privatfirmen vergeben.

Die Gemeinde Everswinkel hat 2012 ein Spielplatzkonzept erarbeitet. Ziel war eine Flächengerechtigkeit. Als erstes erfasste die Kommune alle Spielplätze mit den verschiedenen Flächen, Spielgeräten und Ausstattungen. Danach wurde die Erreichbarkeit von Spielplätzen innerhalb eines Radius von 300 m untersucht. Berücksichtigt wurden alle Wohngebiete der Ortsteile Everswinkel und Alverskirchen. Weiter betrachtete sie, welche Spielanlagen von Kindertagesstätten besucht werden und wo insgesamt eine hohe Nutzerdichte herrscht. In dem Spielplatzkonzept wurden vier Spielplätze zum Rückbau empfohlen. Dies hat die Gemeinde bereits umgesetzt.

Die wichtigsten Informationen zu den Spiel- und Bolzplätzen liegen im Amt 60 vor. Die Informationen zu Pflegeleistungen und -häufigkeiten hält der Bauhof bereit. Hier lassen sich anlassbezogen Aussagen zu Aufwendungen je Anlage und zu einzelnen Pflegeleistungen (Leistungspreise) ermitteln.

Die Gemeinde Everswinkel wertet den Aufwand für die Spiel- und Bolzplätze bisher nicht im Rahmen einer Kostenrechnung aus. Um darstellen zu können, wie hoch die Gesamtbelastung der Aufgabe „Spiel- und Bolzplatzunterhaltung“ ist, müssen neben Gemein- und Sachkosten, kalkulatorischen Kosten auch die Kosten der Verwaltung erfasst werden. Grundsätzlich lassen sich diese Daten in Everswinkel ermitteln. Zur besseren Aufwandstransparenz sollte die Gemeinde Everswinkel die Entwicklung der Kosten regelmäßig auswerten. So kann sie auch einzelne Leistungen mit dem freien Markt vergleichen und beurteilen, ob sie diese wirtschaftlich erbringt.

Auf den Spielplätzen gibt es viele große Holzspielgeräte. Diese verursachen einen höheren Unterhaltungsaufwand als Stahl- und Kunststoffspielgeräte. Solche pflegeärmere Materialien werden inzwischen bei Neuanschaffungen bevorzugt, um die Folgekosten zu reduzieren.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	139	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	6.666	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	92,4	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Die Gemeinde Everswinkel hat im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Sie ist stark ländlich geprägt und auch in ein ländliches Umfeld eingebettet.

Im Gegensatz zu vielen Kommunen in NRW sind die Bevölkerungsentwicklung im Betrachtungszeitraum und auch die Prognose bis 2040 steigend. Allerdings zeigt sich bei den Einwohnern bis 18 Jahren ein Rückgang um fast 21 Prozent laut IT.NRW.

→ Feststellung

Durch den hohen Anteil an Erholungs- und Grünfläche stehen den Einwohnern viele alternative Spiel- und Bewegungsflächen zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Die Gemeinde Everswinkel betreibt 20 Spielanlagen, davon 17 Spielplätze und drei Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von über 23.000 m². Auf den Spielplätzen sind 154 Spielgeräte montiert. Weiter gibt es eine Skateranlage mit verschiedenen Fahrelementen. Im Rahmen eines Spielplatzkonzeptes hat die Gemeinde seit 2012 bereits vier Spielplätze aufgegeben.

→ Feststellung

Den demografischen Aspekt der abnehmenden jüngeren Bevölkerung hat die Gemeinde Everswinkel bereits berücksichtigt und Flächen aufgegeben.

² Auswertung It. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	13,3	3,9	32,3	14,7	10,4	13,7	17,8	51
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	11,4	4,9	21,7	11,9	8,8	11,4	14,1	51
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	7,5	1,3	17,6	6,2	4,5	6,0	7,4	51
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.168	626	2.657	1.249	941	1.201	1.426	51

→ Feststellung

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen in der Gemeinde Everswinkel ist im Vergleich zu anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen durchschnittlich. Dieses wird ergänzt durch viele Erholungs- und Grünflächen innerhalb wie auch außerhalb der Gemeindefläche. Auf der Basis eines Spielplatzkonzeptes hat die Gemeinde bereits vier Spielplätze abgebaut.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Everswinkel sollte mit Blick auf die demografische Entwicklung auch in den nächsten Jahren die Anzahl an Spielplätzen weiter reduzieren. Dies wird dann zu Lasten des selbst gesteckten Zieles der Erreichbarkeit innerhalb von 300 Metern gehen.

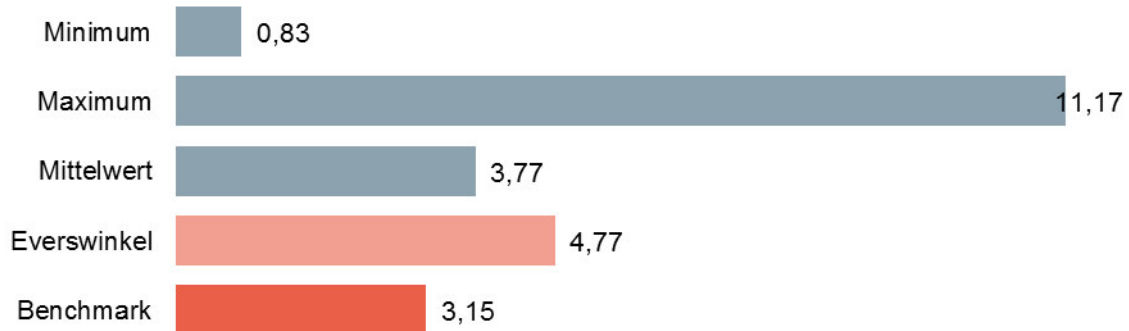
Die durchschnittliche Größe zeigt ein ausgewogenes Verhältnis von kleinen und großen Spielplätzen. Große Spielplätze lassen eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz größerer Maschinen und Geräten zu. Rüst- und Fahrzeiten fallen in geringerem Maß an. Außerdem sind größere Spielplätze mit abwechslungsreichen Spielmöglichkeiten attraktiver und werden von den Nutzern meist besser angenommen. Hier hat die Gemeinde Everswinkel bereits einige Spielplätze als Erlebnisspielplatz gestaltet wie z. B. das Piratennest und der Ritterspielplatz.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Das bedeutet, dass auch die Abschreibungen für die Spielplätze in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, wie die Gemeinde den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung bewertet (Festwertverfahren oder die Einzelbewertung). Da die Gemeinde Everswinkel nicht über die produktscharfe Vollkostendarstellung verfügt, wurde bei den Eigenleistungen des Bauhofes mit Zuschlagwerten der KGSt gearbeitet.

Everswinkel bilanziert die Spielgeräte und die Ausstattung im Wege der Einzelbewertung. Entsprechende Abschreibungen sind in die Kennzahl eingeflossen. Im Jahr 2015 belaufen sich die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze in Everswinkel auf 111.000 Euro, davon 10.000 Euro für Abschreibungen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Everswinkel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,77	2,22	3,07	4,46	46

→ Feststellung

Die Gemeinde Everswinkel hat überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze. Es zeigt sich ein rechnerisches Potenzial für 2015 von 1,62 Euro je m² Spiel- und Bolzplätze (38.000 Euro) zum Benchmark.

Die Aufwendungen schwanken stark in der Zeitreihenbetrachtung 2013 bis 2016.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2013 bis 2016

2013	2014	2015	2016
4,87	3,84	4,77	6,64

Daraus ergibt sich ein 4-Jahres-Durchschnitt von 5,03 Euro je m².

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	4,33	0,75	10,73	3,42	1,84	2,94	4,31	34
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,44	0,00	5,79	0,77	0,33	0,50	0,95	37
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	414	169	2.987	961	351	635	1.212	38

Ein geringer durchschnittlicher Bilanzwert verursacht niedrige Abschreibungen. Dies beeinflusst die Aufwendungen. Hauptursache sind jedoch die Pflegeaufwendungen (ohne Abschreibungen), die interkommunal überdurchschnittlich sind.

Hier ist eine Betrachtung differenzierter Kennzahlen zur vertiefenden Bewertung notwendig.

Differenzierte Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	1,25	0,00	1,68	0,75	0,33	0,60	1,13	25
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	2,16	0,12	8,25	1,61	0,73	1,03	1,96	23
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	288	13	1.074	293	123	264	386	23
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m ² Spielplatz in Euro	0,02	0,01	2,15	0,38	0,08	0,18	0,36	18

→ Feststellung

Sowohl die Aufwendungen für die Grünpflege als auch für die Spielgeräte liegen in Everswinkel auf hohem Niveau.

Die Aufwendungen lassen sich an folgenden Parametern beeinflussen:

- Flächenstandards
- Ausstattung
- Unterhaltungs- und Pflegestandards
- Ehrenamt (Patenschaften)

→ Empfehlung

Die Gemeinde Everswinkel sollte die Grünpflegestandards und die Ausstattung mit Spielgeräten optimieren, um den Gemeindehaushalt zu entlasten.

Flächenstandard

Neben der Anzahl und Größe der vorhandenen Anlagen ist hinsichtlich der Aufwendungen für die Grünflächenpflege auch die Aufteilung der Flächen von Bedeutung. Wichtig bei der Gestaltung der Flächen ist es, Mähhindernisse zu vermeiden. Sinnvoll ist es z.B. Sträucher und Gehölze zu gruppieren und/oder jenseits der Rasenflächen anzusiedeln. Standorte von Bänken sollten befestigt werden oder sich vor Gehölzflächen befinden.

Ferner kommen auch durch die Art des Bewuchses Optimierung in Betracht. So können pflegeintensive Pflanzen durch anspruchslosere Arten ersetzt werden. Ein Indikator hierzu sind die Aufwendungen für die Grünflächenpflege auf den Spiel- und Bolzplätzen.

Die Grünflächenpflege wurde von der Gemeinde Everswinkel bereits neu ausgeschrieben. Dadurch erhofft man sich bessere Preise und somit geringe Aufwendungen für die Grünflächenpflege auf den Spielplätzen. Insgesamt betreibt die Gemeinde jedoch einen recht hohen Standard bei der Pflege der Grünflächen.

Ausstattung mit Spielgeräten

Neben der Anzahl der Spielgeräte (siehe Strukturkennzahlen) ist auch die Frage von Bedeutung, welche Materialien (z.B. Holz-, Metall- oder Kunststoffgeräte) im Einsatz sind.

Der unterdurchschnittliche Bilanzwert der Spielgeräte lässt auf bereits abgeschriebene, ältere Spielgeräte schließen. Diese verursachen durch langjährige und starke Beanspruchung hohe Leistungen für Unterhaltung und Reparatur. Hier sorgt ein Sanierungsprogramm für den verkehrssicheren Zustand der Spielgeräte.

Die Aufwendungen je Spielgerät liegen über dem interkommunalen Durchschnitt. Da auch die Anzahl Spielgeräte je m² hoch ist, berechnet sich ein hoher Aufwand Spielgeräte je m² Spielplatzfläche.

Die Gemeinde Everswinkel hat in der Vergangenheit viele Holzspielgeräte aufgestellt. Holzspielgeräte verursachen durch die Anfälligkeit gegen Witterungseinflüsse und hohe Materialkosten insgesamt höhere Unterhaltungsaufwendungen als Spielgeräte aus Stahl und Kunststoff. Um den Unterhaltungsaufwand zu verringern, setzt die Gemeinde Everswinkel verstärkt wartungsärmere Spielgeräte, hauptsächlich aus Stahl, ein. Auch die Beschränkung auf wenige Hersteller soll die Ersatzteilbeschaffung erleichtern.

Unterhaltungs- und Pflegestandard

Ein wesentlicher Aspekt ist hier die Kontrolle der Spielgeräte. Maßgeblich dafür ist die DIN EN 1176. Diese ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber häufig Bestandteil von Versicherungsverträgen. Die DIN EN 1176 legt folgende regelmäßige Inspektionen fest:

- Visuelle Routine-Inspektion (wöchentlich bis täglich),
- Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate),
- Jährliche Hauptinspektion (= Spielplatz-TÜV).

Dabei werden die Wirkung von Witterungseinflüssen, das Vorliegen von Verrottung oder Korrosion sowie jeglicher Veränderung der Anlagensicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten oder ersetzten Anlagenteilen erfasst.

Die Gemeinde Everswinkel hat die Intervalle für die visuelle Inspektion auf bis 2x pro Woche je nach Notwendigkeit festgelegt. Die operative Inspektion führt sie vierteljährlich und die Hauptinspektion jährlich durch. Alle Inspektionen werden von eigenem Personal durchgeführt.

Patenschaften

In einigen Kommunen sind angesichts der knapper werdenden Ressourcen Patenschaften für Spiel- und Bolzplätze anzutreffen. Gerade junge Eltern sind besonders motiviert, da ihre eigenen Kinder und somit auch die gesamte Familie zu den Nutznießern attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze gehören.

Auch wenn die Patenschaften die regelmäßigen Kontrollen durch die Kommune nicht ersetzen können und dürfen, bietet das ehrenamtliche Engagement Vorteile. So können insbesondere Mängel ggf. frühzeitiger erkannt und behoben werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Everswinkel konnte bereits vier Patenschaften für verschiedene Spielplätze gewinnen. Dies kann dazu beitragen, die Aufwendungen der Kommune zu verringern.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Everswinkel
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen	5
→ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	8
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	12
Reinvestitionen	16

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage zum Thema Verkehrsflächen ist in der Gemeinde Everswinkel noch zu verbessern. Flächendaten sind vorhanden. Eine Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen liegt nicht vor. Diese soll 2018 mittels einer aktuellen Erfassung und Bewertung dem tatsächlichen Zustand entsprechend von einem externen Büro erstellt werden. Auf dieser Grundlage sollte die Gemeinde eine gezielte Steuerung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen aufbauen.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 66 Prozent ein relativ hohes Alter der Verkehrsflächen. Hier beeinflusst der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen von über 70 Prozent den Wert negativ. Die Wirtschaftswege haben dagegen erst die Hälfte ihrer angesetzten Nutzungszeit erreicht.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen liegen unter den Vergleichskommunen auf hohem Niveau. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre überschreiten sie sogar den von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen empfohlenen Richtwert. Allerdings entfällt ein nicht unwesentlicher Anteil auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen und somit noch nicht umgesetzte Maßnahmen. Zudem nimmt die Gemeinde Everswinkel vorwiegend kleinflächige Reparaturmaßnahmen vor und nur wenig nachhaltige Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Sie sollte sich für eine zielgerichtete, wirtschaftliche Erhaltungsstrategie entscheiden. Diese sollte sie dokumentieren und notwendige Maßnahmen festschreiben.

Die Reinvestitionen erreichen die für den Werterhalt notwendige Höhe der getätigten Abschreibungen nicht. Hier muss Everswinkel über den gesamten Lebenszyklus die Summe der Abschreibungen reinvestieren. Ansonsten verliert das Anlagevermögen Verkehrsflächen weiter an Wert. Dieser ist seit der Eröffnungsbilanz bereits um 38 Prozent gesunken.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Everswinkel mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Betrachtung der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen wertet die gpaNRW dazu einzeln aus wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen

Im diesem Bereich beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit der systematischen Erhaltung der Verkehrsflächen und den dafür erforderlichen Informationen.

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Amt für Planen, Bauen, Umwelt, Abteilung 60.3. Hier ist auch die Unterhaltung der Verkehrsflächen angesiedelt. Die Abteilung 60.3 führt ein Straßenkataster mit den Leit-, Funktions- und Querschnittsdaten der Verkehrsflächen. Eine umfangreiche Straßendatenbank ist nicht vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Everswinkel sollte das vorhandene Straßenkataster sukzessive zu einer umfangreicheren Straßendatenbank ausbauen.

Eine Straßendatenbank ist erheblich umfangreicher als ein Straßenkataster. Das Straßenkataster der Gemeinde Everswinkel ist eine reine Bestandsfortschreibung.

Die Aufbaudaten der Verkehrsflächen lassen die verschiedenen Bauweisen, Schichten und Baujahre erkennen. Weiter sollten die Straßenzustände nach einer neuen Erfassung in der Straßendatenbank erfasst, bewertet und fortgeschrieben werden.

Die Erhaltungsdaten sind notwendig um den Sanierungsintervall einzelner Straßenabschnitte zu beobachten und ggf. mit umfangreicheren Maßnahmen dem Wertverlust entgegenwirken zu können.

Die Inventardaten und die Verkehrsdaten, die bisher in separaten Dateien geführt werden, können die Straßendatenbank ergänzen.

Die bereits vorliegenden Daten wurden 2005 messtechnisch zur Bewertung des Vermögens im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Es erfolgte eine Einteilung in Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, Parkstreifen sowie befestigte und unbefestigte Wirtschaftswege. Diese Bewertung sollte als Zustandserfassung weiter fortgeschrieben werden. Die Veränderungen kann Everswinkel visuell erfassen und bewerten.

Die visuelle oder messtechnische Zustandserfassung entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Die Gemeinde Everswinkel hat den vorgegebenen Zeitraum für die körperliche Inventur zwischen Eröffnungsbilanz und erneuter Erfassung nicht eingehalten. Zukünftig sollte sie mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen.

Manuelle oder EDV-gestützte Berechnungsmodelle über den Finanzbedarf von verschiedenen Bauprogrammen liegen nicht vor. Sollen Bauprogramme für einen mittelfristigen Zeitraum oder langfristige Prognosen aufgestellt werden, sind dafür Modellberechnungen erforderlich. Hierzu gibt es geeignete Softwarelösungen. Unabhängig von ihrer Größe muss jede Kommune die Frage beantworten können, welche Finanzmittel (konsumtiv und investiv) erforderlich sind um die gesetzten Erhaltungsziele zu erreichen.

Die Straßenkontrollen erfolgen durch regelmäßige Befahrungen des Bauhofes. Die hieraus resultierenden Informationen werden entweder direkt abgearbeitet oder an den Versorger bzw. andere zuständige Abteilungen weitergegeben.

Die Befahrungen des Bauhofes ersetzen keine Zustandsermittlung. Sie liefern ergänzende Informationen über Mängel und Schäden im Rahmen der Verkehrssicherung. Kleinere betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen werden erkannt und weitergegeben. Für diese routinemäßigen Befahrungen sollte es eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen geben.

→ **Empfehlung**

Die Durchführungen und Intervalle der Straßenbefahrungen sowie die notwendigen festzuhaltenden Informationen sollte die Gemeinde Everswinkel in einer Dienstanweisung definieren.

Eine Kostenrechnung wird in der Abteilung 60.3 nicht geführt. Diese ist notwendig, um den gesamten Ressourcenverbrauch darzustellen. Weiter gibt die Kostenrechnung wichtige Informationen zur Dokumentation und Steuerung von Maßnahmen. Idealerweise sollte die Struktur und Gliederung in der Kostenrechnung und in der Straßendatenbank identisch sein. Optimalerweise ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.

→ **Feststellung**

Die Verwaltungsführung hat bereits strategische Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt und in der Produktbeschreibung festgehalten.

Das Leitziel sollte nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Die festgelegten Ziele der Gemeinde Everswinkel sind:

- Erhalt des Gebrauchszustandes von Verkehrsflächen
- Gut funktionierende Verkehrsabläufe für alle Verkehrsteilnehmer und hohe Verkehrssicherheit
- Ausreichende Beleuchtung des Straßen- und Wegenetzes
- Anpassen der Verkehrsverhältnisse (barrierearme Verkehrsinfrastruktur) an die veränderten Bedürfnisse der Bürger/-innen durch besondere Maßnahmen:
 - Bordsteinabsenkungen (0-Absenkungen)
 - Gehwegsanierungen (wenig Quergefälle)
- Aufbau eines Straßen-, Aufbruch und Grünflächenkatasters
- Fortführung des Wirtschaftswegekonzeptes

Diese strategischen Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement der Abteilung 60.3.

→ Ausgangslage

Strukturen

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	139	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsflächen in m ² je Einwohner	39	24	192	70	54	67	77	51
Anteil Verkehrsflächen an Gemeindefläche in Prozent	0,54	0,44	2,73	1,35	1,05	1,31	1,52	51

Die Gemeinde Everswinkel hat im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen gleicher Größenordnung eine kleine Gemeindefläche mit sehr wenigen Einwohnern. Also eine geringe Bevölkerungsdichte. Das wiederum bedeutet, dass sie sehr wenig Verkehrsflächen für die Einwohner zur Verfügung stellen muss.

Bei Kennzahlen mit Einwohnerbezug wirkt sich dies begünstigend für Everswinkel aus. Aber auch bei Kennzahlen mit Flächenbezug kann sich die geringe Bevölkerungsdichte entlastend auswirken. Die Belastung der Verkehrsflächen zeigt durch eine geringe Verkehrsdichte einen langsameren Verschleiß. Dies kann geringere Unterhaltungsaufwendungen bzw. einen günstigeren Gesamtaufbau bereits bei der Herstellung ermöglichen als in anderen Kommunen.

Die Gemeinde Everswinkel unterhält insgesamt 374.000 m² Verkehrsfläche. Davon entfallen 205.000 m² auf Gemeindestraßen und 169.000 m² auf befestigte Wirtschaftswege. Unbefestigte Wirtschaftswege besitzt die Gemeinde Everswinkel kaum. Zusätzlich zu den betrachteten Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen laufen Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen durch das Gemeindegebiet bzw. nahe der Gemeinde vorbei. Diese Straßen liegen nicht in der Baulast der Gemeinde Everswinkel und sind nicht Inhalt unserer Betrachtungen.

Da der Schwerlast- und Durchgangsverkehr hauptsächlich die großen Straßen in anderer Baulast nutzt, wirkt sich dies für den Erhaltungsaufwand der Gemeinde Everswinkel entlastend aus.

Bilanzkennzahlen

Mit den Bilanzwerten und Bilanzkennzahlen wollen wir die Bedeutung der Verkehrsflächen verdeutlichen.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	19,1	12,1	35,7	23,7	20,4	24,2	27,9	54
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	28,99	8,06	64,56	27,33	20,09	25,06	35,04	51

Die Verkehrsflächenquote wie auch der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche zeigen, dass Everswinkel vergleichsweise wenig Vermögen mit Verkehrsflächen bindet.

Der überdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann u. a. bedeuten:

- dass die Verkehrsflächen im Durchschnitt neuer sind als in anderen Kommunen,
- dass die Bewertung zur Eröffnungsbilanz sehr hoch angesetzt wurde,
- dass die Verkehrsflächen durch eine hohe Verkehrsbelastung teurer in der Herstellung sind als beim Durchschnitt,
- dass eine höhere Abschreibung die Ergebnisrechnung belastet,
- dass der Anlagenabnutzungsgrad unterdurchschnittlich sein müsste und
- dass die Nutzungsdauer am maximalen Zeitrahmen liegt und dadurch langsamer abgeschrieben wird.

Bilanzwert Verkehrsflächen 2006, 2012 – 2016 in Euro

2006	2012	2013	2014	2015	2016
16.759.242	13.111.591	12.310.145	11.658.238	10.846.222	10.389.335

Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen sowie nur wenige Investitionen haben das Vermögen seit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 im Wert sinken lassen. Der Wert der Verkehrsflächen ist seit der Eröffnungsbilanz um 38 Prozent gesunken.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz wurden einige neue Straßen gebaut. Diese wurden in den folgenden Jahren mit hohen Beträgen abgeschrieben, aber noch nicht instandgesetzt.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung, auch getrennt nach Straßen und Wirtschaftswegen, und
- Reinvestitionen.

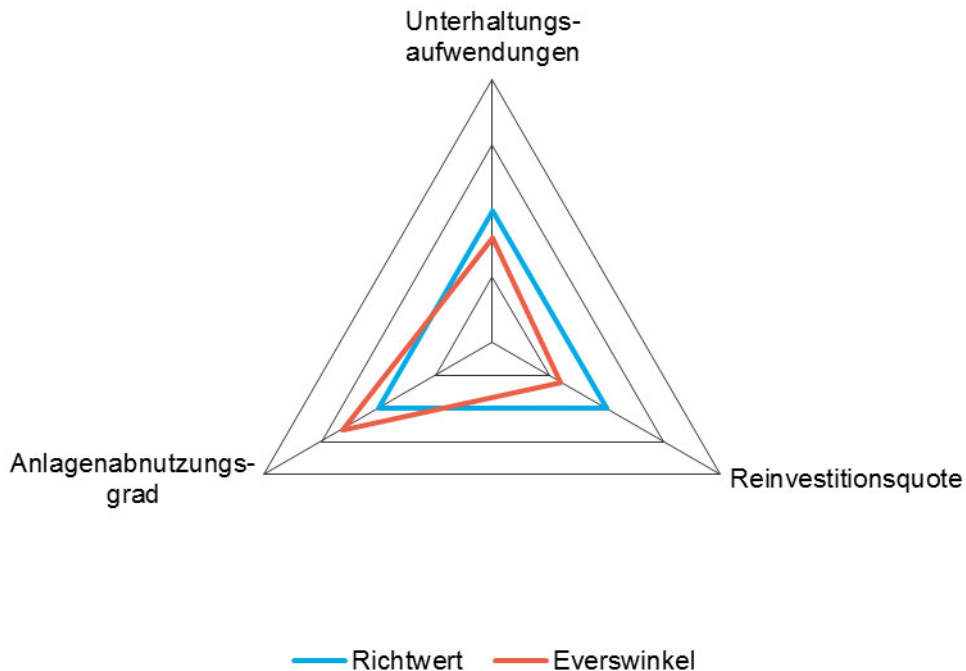
Diese drei Einflussfaktoren stellen wir mit den jeweiligen Kennzahlen der Gemeinde Everswinkel in einem Netzdiagramm dar. Die Kennzahlen der Kommune stellen wir dabei einer Indexlinie gegenüber. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits verbrauchten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer.

Die Unterhaltungsaufwendungen gesamt berechnen sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd) und den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Einflussfaktoren 2015

Kennzahlen	Richtwert	Everswinkel
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	1,19
Reinvestitionsquote in Prozent	100	60
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	66

Bereits bei der „Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen“ haben wir uns mit der Frage nach den Zielen der Straßenerhaltung beschäftigt. Die Gemeinde Everswinkel hat in ihrer Produktbeschreibung bereits strategische Ziele für die Erhaltung und Unterhaltung der Verkehrsflächen definiert. Ihr erstes Ziel, den Gebrauchszustand der Verkehrsflächen zu erhalten, hängt direkt mit diesen Einflussfaktoren zusammen.

Alter und Zustand

Anders als in der Finanzprüfung erfolgt hier für den Anlagenabnutzungsgrad grundsätzlich eine Gewichtung anhand der Flächen. Dadurch ergibt sich eine genauere Darstellung des durchschnittlichen Alters der Verkehrsflächen. Leider kann die Gemeinde Everswinkel die Restnutzungsdauern der Straßen und der Wirtschaftswege nicht flächenmäßig zuordnen und eine Flächen-gewichtung kann nicht vorgenommen werden. Die Restnutzungsdauer wurde anhand der Anzahl gebildeter Anlageposten der Anlagenbuchhaltung und deren Restnutzungsdauer ermittelt.

Die Gemeinde Everswinkel hat folgende Nutzungsdauern für neues Vermögen festgelegt:

- die Gesamtnutzungsdauer für Straßen beträgt 50 Jahre,
- für Wirtschaftswege 20 Jahre.

Anlagenabnutzungsgrad 2015

Kennzahlen	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	65,8	30,0	72,8	55,5	49,6	56,8	63,5	24
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	70,8	33,2	68,2	54,2	46,5	55,8	64,3	16
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	50,6	24,3	87,0	60,3	51,3	63,7	69,7	14

Ein Anlagenabnutzungsgrad von über 50 Prozent zeigt ein unausgewogenes Verhältnis von alten zu neueren Verkehrsflächen. Besonders der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen zeigt ein bedenklich hohes Alter. Die Wirtschaftswege bestehen hingegen gleichmäßig aus älteren und neueren Flächen.

Ein weiteres Indiz für den Zustand des Anlagevermögens Verkehrsflächen ist die Einteilung in Zustandsklassen.

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Die Gemeinde Everswinkel konnte keine aktuelle Zustandserfassung der Verkehrsflächen vorlegen.

→ Feststellung

Eine aktuelle Zustandserfassung liegt in Everswinkel nicht vor. In 2018 soll eine neue komplette Erfassung und Bewertung der Verkehrsflächen durch eine visuelle Erfassung eines externen Büros erfolgen.

Eine Zustandserfassung mit den tatsächlichen, technisch vorhandenen Schäden an den Straßen und Wirtschaftswegen ist notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebene Inventur durchzuführen. Auch kann nur der tatsächliche Zustand Auskunft geben, ob die Verkehrsflächen durch Unterhaltungsmaßnahmen die geplante Gesamtnutzungsdauer erreichen können. Für eine zielgerichtete Erhaltungsstrategie kann nur der tatsächliche Zustand eine Grundlage bieten.

Weiter gibt die Zustandserfassung Auskunft über ggf. Anpassungsbedarf zum Wert der Verkehrsflächen in der Anlagenbuchhaltung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Everswinkel sollte, wie geplant, kurzfristig eine Zustandserfassung der Verkehrsflächen durchführen.

Eine Zustandserfassung unter Berücksichtigung von festgelegten Schadensbildern kann nicht durch die Befahrungen des Bauhofes ersetzt werden.

Unterhaltung

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der FGSV, Ausgabe 2004, orientiert. Diese Werte wurden entsprechend der Kostensteigerungen angehoben.

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
3,36	1,00	4,88	2,07	1,49	1,94	2,37	42

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen der Gemeinde Everswinkel sowie den Abschreibungen und Verlusten aus Anlageabgängen zusammen. Die Haushaltsbelastungen für die Verkehrsflächen in 2015 betragen rund 1,26 Mio. Euro.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,19	0,10	1,97	0,66	0,42	0,60	0,77	42

Sowohl die Gesamtaufwendungen für die Verkehrsflächen als auch die reinen Unterhaltungsaufwendungen sind in Everswinkel deutlich höher als in den meisten Vergleichskommunen. Die „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen und ohne Verluste aus Anlagenabgängen errechnet. Diese werden dem Zielwert der FGSV gegenüber gestellt. In den Richtwerten der FGSV werden die Abschreibungen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die FGSV hat 2004 einen Finanzbedarf zur Unterhaltung von Gemeindestraßen ermittelt. Dieser wurde über Preissteigerungswerte auf das Jahr 2015 hochgerechnet. Dadurch ergibt sich ein Wert von 1,50 Euro pro m² Verkehrsfläche zum Erhalt des vorhandenen Zustandes. Auf-

grund örtlicher Besonderheiten und des nicht bekannten tatsächlichen Zustands der Verkehrsflächen kann der Finanzbedarf für die Gemeinde Everswinkel anders ausfallen.

In der 5-Jahresbetrachtung ist zu erkennen, dass in den Jahren 2012 und 2016 die höchsten Unterhaltungsaufwendungen durch die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen und Deckensanierungen angefallen sind.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsflächen in Euro 2012 – 2016

2012	2013	2014	2015	2016
2,58	1,30	0,64	1,19	2,23

Im Durchschnitt ergibt sich in diesem Zeitraum ein Wert von 1,59 Euro je m² Verkehrsfläche. Dieser übertrifft sogar den Richtwert der FGSV.

In den Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2014 werden die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 88.000 Euro abgezogen. In den übrigen Jahren beinhalten die abgebildeten Beträge teilweise erhebliche Beträge für Instandhaltungsrückstellungen. Die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen belastet den Haushalt in dem entsprechenden Jahr ohne die tatsächliche Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen.

Bildung von Instandhaltungsrückstellungen Verkehrsflächen 2012 – 2016

2012	2013	2014	2015	2016
544.895	149.000	0	60.000	146.000

Insgesamt sind Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 900.000 Euro nicht umgesetzt worden. Das sind rund 30 Prozent der für diesen Zeitraum erfassten Unterhaltungsaufwendungen. Instandhaltungsrückstellungen sind zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sie müssen maßnahmengenaу beziffert und innerhalb von fünf Jahren aufgelöst werden (§ 36, Abs. 3.2 und Abs. 6.2 GemHVO). Diese Auflösung kann durch Inanspruchnahme für die Durchführung von Baumaßnahmen erfolgen. Ansonsten muss die Gemeinde Everswinkel die Rückstellungen ertragswirksam auflösen. Insgesamt stehen zum 31.12.2015 Rückstellungen für Instandhaltungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro im Haushalt.

Um darzustellen, was für Maßnahmen durchgeführt wurden, hat die Gemeinde Everswinkel die Unterhaltungsaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen) auf verschiedene Arten der Unterhaltung verteilt.

Verteilung Unterhaltungsarten Verkehrsflächen in Prozent 2015

Anteil betriebliche Unterhaltung	Anteil bauliche Unterhaltung	Anteil Instandsetzung
23	59	18

Die verschiedenen Unterhaltungsarten beinhalten gem. FGSV vor allem die folgenden Leistungen:

Betriebliche Unterhaltung:

- Bankett schneiden,
- Straßenabläufe reinigen,
- sonstige Reinigungsarbeiten (Müll beseitigen, Ölspuren entfernen Grabendurchlässe reinigen),
- Gefahrenstellen absperren,
- Lichtraumprofil/Sichtdreieck frei schneiden usw.

Bauliche Unterhaltung:

- kleinflächige Reparaturarbeiten (Asphalt, Pflaster, Deckschichten ohne Bindemittel),
- Risse vergießen, Fugenpflege,
- Abläufe, Bordsteine, Rinnen regulieren,
- Verformungen abfräsen usw.

Instandsetzung:

- Dünnschichtbeläge (einschließlich Markierung),
- Oberflächenbehandlung (einschließlich Markierung),
- Einbau Deckschicht (einschließlich Bordstein und Rinnen regulieren, Markierung),
- Pflaster- und Plattenbeläge regulieren,
- Gräben neu profilieren,
- Bankette fräsen usw.

Grundsätzlich sind Instandsetzungsmaßnahmen nachhaltiger als betriebliche Unterhaltung.

Die betriebliche Unterhaltung sind Wartungsleistungen um die Verkehrsflächen in einem nutzbaren Zustand zu halten. Es handelt sich vor allem um Verkehrssicherungsmaßnahmen und Reinigungsleistungen.

Die bauliche Unterhaltung betrifft hauptsächlich örtlich punktuelle, kleinflächige, bauliche Sofortmaßnahmen bevor der Fall der Verkehrssicherung eintritt. Diese sind allerdings keine Dauerlösung und erfordern nach kurzer Zeit wieder bauliche Unterhaltung oder Instandsetzungsarbeiten.

Instandsetzungsarbeiten sind großflächige Maßnahmen, um die Verkehrsflächen länger in einem guten Zustand zu halten. Sie führen zu einem besseren Zustand und weniger Baustellen über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche. Diese sind nachhaltiger und benötigen nicht so häufig weitere Maßnahmen.

Der hohe Anteil an baulicher Unterhaltung zeigt, dass in der Gemeinde Everswinkel hauptsächlich kleinere Maßnahmen durchgeführt werden. Diese sind notwendig, um die Verkehrsflächen nutzbar zu erhalten und der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden.

Gegen eine umfangreiche bauliche Unterhaltung spricht der hohe Anlagenabnutzungsgrad, besonders bei den Straßen. Hier sollte die Gemeinde besser nachhaltige Instandsetzungsmaßnahmen durchführen, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen.

Zum Erreichen der Nutzungsdauer und zum Erhalt bzw. Verbesserung des Zustandes sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt.

Anliegerbeiträge nach KAG für Investitionsmaßnahmen können nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde (siehe Teilbericht Finanzen, Abschnitt Beiträge).

Für eine wirtschaftliche Unterhaltung empfiehlt die FGSV, dass sich der kommunale Bauhof auf die betriebliche Unterhaltung konzentrieren sollte. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten sollen wegen des Umfangs der Leistungen, der benötigten Maschinen und des notwendigen Knowhows an Fremdunternehmen vergeben werden. Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen sind Investitionen und werden an anderer Stelle betrachtet.

Anteil Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen in Prozent 2015

Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
77	9	100	56	29	62	77	37

Nach Auskunft der Gemeinde Everswinkel konzentriert sich der Bauhof bei den Eigenleistungen größtenteils auf die Aufgaben der betrieblichen und baulichen Unterhaltung.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene langfristige Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ ca. 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“.

Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an vielen Stellen bereits Schäden am Vermögen vor.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Everswinkel sollte sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für eine zielgerichtete Erhaltungsstrategie entscheiden und die Ziele und Gründe dokumentieren.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Everswinkel notwendig. Daher ist es wichtig, in ausreichendem Maße in dieses Vermögen zu investieren. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Teilbericht Finanzen, Abschnitt Vermögenslage.

Grundsätzlich sollte Everswinkel natürlich jederzeit die Notwendigkeit des Vermögens überprüfen. Nicht benötigte Flächen können aufgegeben werden.

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt des Bestandes muss die Gemeinde Everswinkel die Abschreibungssumme in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsflächen sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren. Nur investive Maßnahmen können in der Bilanz dargestellt werden. Im Gegensatz zu den konsumtiven Maßnahmen (Unterhaltung), die zum Erreichen der Gesamtnutzdauer notwendig sind, den Bilanzwert aber nicht steigern.

Investitionen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Everswinkel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	60	0	244	43	15	29	57	46
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	60	0	119	29	4	23	48	44
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	16,8	0,00	75,5	30,1	16,9	25,8	39,3	35
Reinvestitionen je m ² Verkehrsflächen in Euro	1,29	0,00	1,71	0,37	0,05	0,21	0,55	43
Abschreibungen je m ² Verkehrsflächen in Euro	2,17	0,54	3,99	1,35	0,98	1,16	1,56	34

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, einschließlich des Baus von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen.

Im interkommunalen Vergleich gesehen ist die Investitionsquote der Gemeinde Everswinkel im Jahr 2015 überdurchschnittlich. Diese Quote lässt jedoch nicht unbedingt einen direkten Rückschluss auf den tatsächlichen Werterhalt der vorhandenen Verkehrsflächen zu.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (plan-

mäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt.

Da die Gemeinde Everswinkel im Jahr 2015 keine Neubaumaßnahmen zur Schaffung von neuem Vermögen durchgeführt hat, sind die Investitionsquote und die Reinvestitionsquote gleich.

Für das Betrachtungsjahr 2015 beträgt die Reinvestitionsquote 60 Prozent. Im 5-Jahresdurchschnitt 2012 bis 2015 liegt sie jedoch nur bei 16,8 Prozent. Über den ganzen Lebenszyklus gesehen sollte diese Quote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Bei jeder Quote dauerhaft unter 100 Prozent besteht langfristig das Risiko des Vermögensverzehrs.

Reinvestitionen Verkehrsflächen 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Reinvestitionen je m ² Verkehrsflächen in Euro	0,05	0,03	0,08	1,29	0,84
Abschreibungen je m ² Verkehrsflächen in Euro	2,14	2,14	2,14	2,17	2,04
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	2,4	1,2	4,0	59,7	41,1

In den Zeitreihenbetrachtungen ist zu erkennen, dass gerade im Betrachtungsjahr 2015 die höchste Reinvestitionsquote vorliegt.

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für die Bilanz aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden. Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss, in dem die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

In der Zeitreihe ist nicht zu erkennen, dass die geringe Reinvestitionsquote auf einen gesteuerten Zeitpunkt hinläuft und dann durch eine große Maßnahme den Wertverlust des Anlagevermögens wieder auffängt. Diese muss dann in dem Maßnahmenjahr weit über 100 Prozent liegen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in einer langjährigen stetig zu geringen Reinvestitionsquote das Risiko von Wertverlusten des Anlagevermögens.

Um einen dauerhaften Erhalt des Straßenvermögens sicherzustellen, sollte die Gemeinde Everswinkel die Abschreibungen in vollem Umfang in das bestehende Vermögen reinvestieren. Allerdings muss die Gemeinde nicht unbedingt alle vorhandenen Straßen und Wege erhalten. Deshalb sollte sie insbesondere bei Wirtschaftswegen hinterfragen, welche Strecken wirklich noch von Bedeutung sind.

Bei nicht durchgeführten Erneuerungsmaßnahmen ist zu prüfen, ob ggf. dauerhafte Wertminderungen außerplanmäßig abzuschreiben sind gemäß § 95 Abs. 1 GO.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de